Bezugspreis
für Halle vierteljährlich bei zweimaliger Zustellung 2,50 M., durch die Post 2,25 M., ausschließt Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Zeitung" eingetragen.

Für unverlangt eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Quellenangabe: „Saale-Ztg." gestattet.

Fernsprecher der Redaktion Nr. 1140; der Anzeigen-Abteilung Nr. 176; der Abonnementsabteilung Nr. 1133.

Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Siebenundvierzigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die 6gespaltene Kolonelzeile oder deren Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 75 Pf. für Halle, auswärts 1 Mk.

Erscheint täglich zweimal, Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17. Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Nr. 525. **Halle, Sonnabend, den 8. November** **1913.**

Der russisch-deutsche Agrarkrieg.

L. L. Ein hochinteressantes Vorspiel zu den deutsch-russischen Handelsvertragsverhandlungen ist gegenwärtig im Gange. Bekanntlich beeinträchtigt der steigende Roggenexport Deutschlands in wachsendem Maße den russischen Markt. Durch die gegenwärtige Gestaltung der Einfuhrscheine ist es dem deutschen Großgrundbesitz möglich, den Konkurrenzkampf mit dem russischen Roggen aufzunehmen. Für die deutschen Steuerzahler und für die Reichskasse hat dieser Zustand aber seine großen Schattenseiten. Bekanntlich zahlen wir für jede ausgeführte Tonne Roggen fünfzig Mark Ausfuhrprämie und bei der eifrigen Ausfuhr, die der Großgrundbesitz betreibt, genießen wir auch in den Jahren erstklassiger Ernten nichts von der Güte oder Billigkeit des deutschen Getreides Gerade die besten Qualitäten verfallen der Ausfuhr, und die Entblößung des deutschen Marktes läßt die Getreidepreise in unerschwinglicher Höhe. Der Reichskasse kostet dieser Sport des Großagrariertums jährlich rund 25 Millionen Mark.

Von konservativer Seite redet man sich gern darauf hinaus, daß der Begründer und Anreger des Einfuhrscheinsystems der fortschrittliche Abg. Rickert gewesen sei. Das ist richtig und dennoch falsch. Um die üblen Folgen der Schutzzollpolitik für den Getreidehandel und die Mühlenindustrie in den östlichen Hafenorten zu mildern, regte Rickert seinerzeit an, gewissermaßen Passagierscheine für den Austausch gleicher Getreidearten zu schaffen. Inzwischen hat sich aber das Einfuhrscheinsystem zu einer allgemeinen Prämierung der Getreideausfuhr entwickelt, und nicht nur der Osten, sondern die Landesgrenzen ringsum sehen ein ständiges Wachsen der Getreideausfuhr aus Deutschland. Haben wir doch im ersten Semester dieses Jahres nicht weniger als wie 715 120 Doppelzentner Hafer, 275 560 Doppelzentner Roggen und 1 186 270 Doppelzentner an Weizen nach Frankreich ausgeführt.

Diese Ausfuhrziffern bedeuten natürlich auch für das russische Angebot in Frankreich eine empfindliche Konkurrenz. Die staatlich gestützte deutsche Ausfuhr kann es überall auf dem Weltmarkt mit Rußland aufnehmen. Seit Jahren sinnt nun Rußland auf wirtschaftliche Kampfmittel, um sich dieser empfindlichsten aller Konkurrenzen für seine Agrarprodukte zu erwehren. Jetzt, wo der deutsch-russische Handelsvertrag in einigen Jahren abläuft, tritt Rußland plötzlich mit der Drohung hervor, die Auswanderung russischer Landarbeiter nach Deutschland zu verbieten, wenn die deutsche Regierung sich nicht im neuen Handelsvertrag zu einer Abschaffung der Einfuhrscheine bequemt. Ein baltischer Großgrundbesitzer namens v. Schulz soll sich bereits in Deutschland aufhalten und Material dafür sammeln, inwieweit die deutsche Landwirtschaft in ihrer Produktionsfähigkeit von den russischen Wanderarbeitern abhängig ist. Natürlich ist unseren Agrariern ob dieser Mitteilungen der Schrecken ins klappernde Gebein gefahren, auch wenn sie zunächst etwas Ruhe markieren. Tatsächlich würde im Falle eines Ausfuhrverbots für russische Erntearbeiter die Lage des deutschen Großgrundbesitzes außerordentlich prekär. Sind doch im Jahre 1911/12 von der Arbeiterzentrale für russische Wanderarbeiter insgesamt 308 832 Legitimationskarten ausgestellt worden, von denen auf die Landwirtschaft allein 274 443 entfallen. Auf dieser Viertelmillion russischer Erntearbeiter basiert die Wirtschaftsexistenz des deutschen Großgrundbesitzes. Wird sie ihm plötzlich entzogen, so steht er vor einer Agrarkrise von größter Bedeutung. Die Agrarier suchen sich zwar damit zu trösten, daß jene russischen Massen nur in Deutschland Beschäftigung finden könnten. Das ist aber ebensowenig erwiesen wie die Möglichkeit einer Arbeiterbeschaffung zu gleichen Bedingungen aus dem übrigen Auslande.

Der Konflikt eröffnet einen blitzlichtartigen Einblick in die Verkehrtheit unserer ganzen seitherigen Agrarpolitik. Unsere Getreidezölle waren die beabsichtigte Förderung des landwirtschaftlichen Großbetriebes gegenüber der bäuerlichen Wirtschaft. Man hat stolz jenes Zollsystem den Schutz der nationalen Arbeit genannt, und bei diesem gedankenlosen Schlagwort nicht bedacht, daß diese „nationale" Arbeit in Wirklichkeit auf einer halben Million ausländischer Hände basiert ist. Die einzig wirksame Antwort auf die russische Drohung wäre eine zielbewußte Kolonisation, die unsere Landwirtschaft von den ausländischen Arbeitern nach und nach unabhängig macht. Aber gerade hier werden unsere Konservativen, wie noch stets auf diesem Gebiete, versagen. Es bedarf der nachdrücklichsten Vorstellungen bei der deutschen Regierung, sich wenigstens hier vom konservativen Einfluß zu emanzipieren. Höhnend weisen jetzt schon russische Blätter darauf hin, daß das deutsche Exportsystem für den Kriegsfall zu einer furchtbaren Gefahr für die Verproviantierung der deutschen Armee werden kann. Es ist tatsächlich letzten Endes auch ein hohes militärisches Interesse, daß mit dem jetzigen Einfuhrscheinsystem gebrochen wird. Im ganzen aber sollte die deutsche Regierung aus diesem Beispiel die pflichtschuldige Lehre entnehmen, daß man eine gute auswärtige Politik nur in Verbindung mit einer vernünftigen Wirtschaftspolitik treiben kann. Am Gegenteil ist gerade Rußland gegenüber schon ein Bismarck gescheitert. Um wieviel weniger würde unseren Staatsmännern von heute diese Quadratur des Zirkels gelingen! X.

Der neue Krupp-Prozeß.

Berlin, 7. November 1913.

Aus der heutigen Verhandlung im Krupp-Prozeß sind noch einige recht interessante Momente nachzutragen. In dem bereits erwähnten

Briefe des Abg. Liebknecht an den Oberstaatsanwalt

heißt es: Major v. Wangemann sei zurzeit, als er noch Soldat war, im Dienst der Firma Krupp tätig gewesen, um ihr Nachrichten zu verschaffen, die er sich in Offizierskreisen holte. Major v. Wangemann sollte

eigens einen Klub gegründet

haben, um Offiziere der Artillerieprüfungskommission auszuholen. Nachdem er aus dem Dienst geschieden war, habe er seine Tätigkeit fortgesetzt und seine Beziehungen zu Offizieren benutzt, um Nachrichten zugunsten der Firma herauszuholen.

Der Angeklagte Eccius weiß von dem Klub nichts und behauptet, Major v. Wangemann habe keine, auf illegalem Weg beschaffte Nachrichten übermittelt.

Nachdem der Staatsanwalt die nochmalige Vernehmung des Zeugen v. Metzen beantragt, erhebt Verteidiger Dr. Löwenstein dagegen Einspruch. Die Vernehmung des Herrn v. Metzen sei in dieser Sache auch unerheblich. — Der Oberstaatsanwalt: Unerheblich? Wenn behauptet wird, daß die Firma Krupp auch in anderer Richtung Durchstechereien verübt hat, so besteht ein allgemeines

Interesse daran, die Sache aufzuklären

Die Vernehmung wird vom Gericht beschlossen, nachdem auch Justizrat Gordon dafür eingetreten ist. Während der kurzen Pause der Beratung über den Antrag steht man den Abg.

Dr. Liebknecht mit dem Oberstaatsanwalt

angelegentlich konferieren. Diese Unterredung dauert noch fort, nachdem der Gerichtshof wieder im Saale erschienen ist und der Vorsitzende wartete einige Minuten mit der Verkündung des Beschlusses, bis die Unterredung zwischen dem Oberstaatsanwalt und Dr. Liebknecht beendet ist.

Vorsitzender (zum Zeugen v. Metzen): Hat Major von Wangemann, als er noch aktiv war, Nachrichten geliefert? — Zeuge: Das ist mir nicht erinnerlich. — Vors.: Welche Beziehungen bestanden zwischen Eccius und v. Wangemann? — Zeuge:

Die Beziehungen waren ziemlich intim.

Herr Eccius gab Herrn v. Wangemann den Auftrag, gelegentlich Dinge zu berichten, die für die Firma von Wert wären. Ich glaube nicht, fährt der Zeuge v. Metzen fort, daß Bestechung in Frage kommt. Dazu fehlten Herrn v. Wangemann die Mittel. Der Zeuge v. Wangemann erklärt darauf: „Meine Beziehungen zu der Firma Krupp waren kristallklar". Bezüglich des angeblichen Klubs, in dem Offiziere der Artillerieprüfungskommission zusammenkamen, gibt der Zeuge an, daß es sich um zwanglose Zusammenkünfte der bei der Artillerieprüfungskommission beschäftigten Herren handelte. Es wurde bei diesen Zusammenkünften nicht gesachsimpelt, sondern es wurden auch schöngeistige Dinge getrieben. Es waren auch Künstler als Mitglieder anwesend.

Das Plädoyer des Oberstaatsanwalts,

dessen ersten Teil wir bereits wiedergegeben haben, geht auf die Briefe und Zuschriften näher ein, die ihm anläßlich seiner verschiedenen Erklärungen in der Verhandlung zugegangen sind und verwahrt sich ausdrücklich in einem immer erregteren Tone gegen den Vorwurf, gegen den er sich schon im Laufe des Beweisverfahrens verwahrt hatte.

Für die nächsten 10 Minuten wird das Plädoyer des Oberstaatsanwalts gegen die Angeklagten zu einer

Verteidigungsrede in eigner Sache.

Der Oberstaatsanwalt fährt dann fort: Aufgabe Brandts war es, die Preise der Konkurrenz zu erfahren. In den sechs Jahren seiner Berliner Tätigkeit hat Brandt an 1500 Berichte nach Essen gesandt. Das von Brandt zusammengetragene Material gibt eine genaue Uebersicht über die Tätigkeit des Kriegsministeriums, der Feldzeugmeisterei und der Artillerie-Prüfungskommission, soweit sich diese Tätigkeit auf den Verkehr mit den einzelnen Firmen bezieht. Krupp wurde glänzend unterrichtet. Wenn die Zeugen das Material als unwesentlich hinstellten, so habe er damit gerechnet, zumal ich sie als verdächtig der Mittäterschaft und Mitwisserschaft bezeichnet hatte. In bezug auf Brandt halte er sich an dessen früheres Geständnis, wenn dies auch heute abgelehnt werde.

Der Oberstaatsanwalt geht sodann auf den Fall Tilian und Genossen ein. Die Art und Weise, wie Brandt mit den Angeklagten aus dem Militärprozeß verkehrte, lasse ohne Zweifel Bestechung erkennen. Er könne sich diese allerdings nur so erklären, daß die Beamten sich nicht der Tatsache der Bestechung bewußt waren. Die Anklage der Bestechung lasse sich weiterhin auch damit begründen, daß man Brandt einen Dispositionsfonds zur Bestreitung seiner Ausgaben eingerichtet habe, um mit dessen Mitteln die Kameraden zu bewirten. Nunmehr kommt der Oberstaatsanwalt auf den Angeklagten Eccius zu sprechen, bei dem gleichfalls Bestechung vorliege, weil er Brandt die Mittel an die Hand gegeben habe, um seine Kameraden auszuforschen. Eine andere Frage sei es, ob Brandt den Verkehr mit den Militärbeamten auch gepflogen hätte, wenn ihm die Mittel hierzu nicht gegeben worden seien. Der Angeklagte habe die Berichte gesehen. Er habe das Geld gegeben, und deshalb sei er der Mittäterschaft schuldig. Anstiftung sei eng verknüpft mit Mittäterschaft. Man könne doch nicht den Direktor einer so großen Firma in dieser Angelegenheit an die Gehilfenstelle rücken lassen und Brandt, der sie auszufüllen hatte, an die Direktorstelle. Im Laufe der Verhandlungen sei zugegeben worden, daß der Mitangeklagte geglaubt habe, mit Indiskretionen rechnen zu können. Als Direktor einer solchen Firma müsse man die Tätigkeit der Angestellten beurteilen können. Daher mußte sich der Angeklagte sagen, daß Brandt Gegenleistungen von seinen Freunden erwartete. Eccius sei aber im Gegenteil dafür eingetreten, das Liquidationswesen des Brandt zu beseitigen und ein Firum einzuführen. Daraus ergebe sich, daß er die Angelegenheit geprüft habe. Gelegentlich einer Unterredung zwischen Finanzrat Hugenberg und Eccius habe ersterer bei Besprechung der Geheimberichte erklärt, daß Brandt von Berlin fortmüsse. Eccius dagegen habe in dem Tun Brandts nichts Unzulässiges gesehen. Wenn auch nicht mit allen Einzelheiten des Betriebes, so mußte der Angeklagte doch mit dem inneren Zusammenhang der Angelegenheit vertraut sein. Der Oberstaatsanwalt geht sodann auf die Vernehmung des Zeugen v. Metzen ein, wobei er zugibt, daß die Firma Krupp alle Veranlassung hatte, v. Metzen aus ihren Diensten zu entfernen, nachdem v. Metzen den bekannten Vertrag mit Herrn Mingen geschlossen hatte. Es sei daher verständlich, wenn v. Metzen gegenüber den verantwortlichen Leitern der Firma

von Haß erfüllt

sei. Dies und seine Aeußerungen in der Presse bieten zwar genügend Veranlassung, an seiner Glaubwürdigkeit zu zweifeln. Es sei aber falsch, zu sagen, daß man ihm kein Wort glauben könne. — Besonders aus den Briefen des Herrn v. Metzen gehe hervor, daß seine mündlichen Aussagen den Tatsachen entsprechen, zumal sich Herr v. Metzen dadurch selbst belastete. In dem einen Briefe hieß es:

„Uebrigens habe er mit Brandt auch die Kornwalzerangelegenheit besprochen. Es sei und bleibe das einzig Mögliche, daß Brandt eine angemessene Zulage erhalte für die Auslagen, die ihm aus den besonderen Berliner Verhältnissen erwachsen."

Aus diesem Briefe gehe klar hervor, daß die Kornwalzerangelegenheit vorher zwischen dem Angeklagten Eccius und Herrn v. Metzen besprochen worden sei.

Sehr gravierend

sei auch der Brief, in welchem sich Herr v. Metzen erbötig macht, die Kornwalzer weiter auszugestalten und ihnen eine noch unverfänglichere Form zu geben. Eccius mußte also über die Tätigkeit Brandts wohl orientiert gewesen sein. Ebenso gravierend sei auch der Brief, in welchem sich Herr v. Metzen gegen die sprunghafte Erhöhung der Bezüge Brandts wendet, da sich sonst die Fixion nicht aufrechterhalten lasse, daß in Berlin alles in bester Ordnung sei. In Essen hatte man wohl das Gefühl, daß der Sache ein Ende gemacht werden müsse, man ließ Brandt aber trotzdem in Berlin.

Der Oberstaatsanwalt erörtert dann das weitere Belastungsmaterial und bezeichnet als ein besonders gravierendes Moment die Tatsache, daß man Brandt trotz der Kenntnis seines Treibens und trotz der Drohungen des Herrn von Metzen nicht abberufen habe, daß dieser seine Tätigkeit fortgesetzt hatte und erst vom Königl. Landgericht in Berlin am 7. Februar 1913 dieser Tätigkeit ein Ende bereitet werden mußte. Er könne nicht im einzelnen beweisen, daß alle Vorgänge zur Kenntnis des Angeklagten Eccius gekommen seien, aber der Beweis sei geführt, daß man in Essen ganz genau über die Sachlage informiert war. Wenn aber irgend jemand informiert war, so mußte es der verantwortliche Leiter der in Betracht kommenden Abteilung, der Angeklagte Eccius, gewesen sein. Er war über den Zweck der Funktionszulage Brandts orientiert. Es mußte der Wille des Herrn Eccius gewesen sein, daß Brandt für die Firma Krupp die unerlaubten Informationen einhole.

Er bitte, die beiden Angeklagten gleich zu bestrafen, da sie die gleiche Schuld auf sich geladen hätten, und seinem Antrage stattzugeben.

Darauf tritt um ½2 Uhr bis 2 Uhr die Mittagspause ein.

In der heutigen Nachmittagssitzung ergriff zunächst das Wort der

Verteidiger Brandts, Rechtsanwalt Dr. Löwenstein.

Er formulierte zunächst seinen Antrag dahin, den Angeklagten Brandt bezüglich beider ihm zur Last gelegten Straftaten von Strafe und Kosten freizusprechen. Für den Fall aber, daß Brandt dem Antrage des Oberstaatsanwalts gemäß der Bestechung schuldig gesprochen werden sollte, bitte er um Annahme mildernder Umstände und die Strafe nicht anders zu bemessen, als daß sie durch die Untersuchungshaft von 4½ Monaten als verbüßt erachtet werde.

Er führte dann aus: Die strafrechtliche Ausbeute der vierzehntägigen Verhandlung sei geringer als ihre sonstige Bedeutung. Wenn die Angelegenheit auf normalem Wege zur Kenntnis der Militärbehörde gekommen wäre, hätte diese sicherlich energisch zugegriffen. Niemand aber hätte angenommen, daß die sieben vortrefflichen preußischen Beamten durch ein Glas Bier, ein paar Gläser Wein oder 30 Mark Darlehen sich zu Pflichtwidrigkeiten hätten hinreißen lassen,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19131108010/fragment/page=0001

die eine mit Zuchthaus bedrohte Bestechung darstellten. Jeder Beamte sei allerdings zum Schweigen verpflichtet, aber der gesunde Sinn sage ihm, und müsse es ihm sagen, wieweit er sich äußern könne. Auch ohne Pflichtwidrigkeiten könne eine große Anzahl Mitteilungen gemacht werden. Man müsse nicht glauben, daß ein großes industrielles Unternehmen existieren und gedeihen könne, wenn es sich darauf beschränke, seine Nachrichten auf offiziellem Wege zu erfahren. Wenn das Deutsche Reich im Auslande Botschafter und Gesandte unterhalte, so geschehe dies doch auch nicht lediglich zur Entgegennahme offizieller Mitteilungen. Der Abg. Dr. Liebknecht habe von einem Bestechungs- und Spionagebureau der Firma Krupp gesprochen und angedeutet, als stünden Militär und Industrie des Deutschen Reiches vor einem gewaltigen Panama. Einer so schweren Beschuldigung gegenüber habe man durchgegriffen und die Untersuchung habe deswegen solche Dimensionen angenommen. Er könne aber diese ganze Angelegenheit nur als Bagatelle bezeichnen. Der Oberstaatsanwalt sprach das Wort:

„Ich kenne die Welt,

und wer die Welt kennt, der weiß, daß diese fortgesetzten Indiskretionen sich nur auf der Basis strafbarer Bestechungen vollziehen." Ich, so führt Rechtsanwalt Löwenstein demgegenüber aus, kenne die Welt auch; in meinem Kopfe malt sich die Welt ganz anders. Ich weiß, daß eine absolute Amtsverschwiegenheit nach außen hin nicht existiert. Jeder Beamte muß nach eigenem Wissen und nach eigenem Verstand fragen, ob und inwieweit er Mitteilungen machen darf, die außerhalb des Rahmens seiner Verschwiegenheitspflicht liegen. Es kommt hier in Frage die Persönlichkeit des Beamten, die Persönlichkeit des Beteiligten und desjenigen, dem die Mitteilung gemacht worden ist. Das Gesamtbild läßt erkennen, ob eine solche Pflichtwidrigkeit vorliegt. Aber wenn sie vorkommen sollte: Wir sind eben alle Menschen, die Beamten und auch wir. Und wenn der Staatsanwalt ausruft: „Wehe dem Beamten, der Indiskretionen begeht", so muß ich erwidern: „Wehe dem Staatsanwalt, der jeden Beamten, der ohne böse Absicht etwas ausgeplaudert hat, sei es im trauten Gespräch mit Kollegen, sei es zu anderen, sei es im Gespräch mit seinem Rechtsanwalt, zur Rechenschaft ziehen wollte." In dieser Angelegenheit ist und wird fortgesetzt

der Schwerpunkt der ganzen Sache verkannt.

Verächtlich würden die Mitteilungen erst dann, wenn sie geschähen in dem Bewußtsein, daß dadurch das wesentliche Interesse dessen gefährdet wird, in dessen Diensten der Beamte steht. Aber das ist ja gerade dasjenige, was der Herr Oberstaatsanwalt in den Vordergrund der Erwägungen stellt, und was für den vorliegenden Fall nicht zutrifft. Brandt und Eccius haben beide gehandelt in dem Bewußtsein: Krupp ist ein Teil unserer Heeresorganisation, Krupp ist ein Teil unseres Staates, es wird dem Staate zum Nutzen ausschlagen. Ich glaube, im Sinne des Herrn Oberstaatsanwalt zu sprechen, wenn ich hier sage: Dieselben Männer, die beim Glase Bier oder Wein an Brandt die tiefsten Geheimnisse unserer Heeresverwaltung mitgeteilt haben, sie würden, davon bin ich überzeugt, auch wenn sie täglich mit Tausendmarkscheinen gepflastert würden, einem Feinde unseres Vaterlandes auch nicht einmal verraten haben, wie die Knöpfe an der Uniform befestigt werden. Rechtsanwalt Löwenstein führt weiter aus, daß die Ergebnisse der Beweisaufnahme etwas Alltägliches seien. Große Bedeutung hätte die Angelegenheit erst dadurch erlangt, daß der Abgeordnete Liebknecht

auf Grund des Briefes eines anonymen Feiglings

sich an den Kriegsminister gewandt und auch von der Reichstagstribüne herab die Angelegenheit behandelt habe. Als der Verteidiger dann weiter von dem „schamlosen" Verhalten des „Vorwärts" spricht, unterbricht ihn der Vorsitzende und warnt ihn vor dem Gebrauch solcher Ausdrücke. Dr. Löwenstein geht dann auf das einzelne Beweismaterial ein und kommt zu dem Schluß, daß eine Bestrafung des Angeklagten nicht erfolgen könne, weil nicht erwiesen sei, daß die Geldhingabe oder die Geschenke die direkte Veranlassung zu der Uebermittelung von Nachrichten gewesen sind.

Morgen wird Justizrat v. Gordon sein Plädoyer halten, so daß das Urteil noch im Laufe des morgigen Sonnabends zu erwarten ist.

Deutsches Reich.

Die Belastung der Bevölkerung durch die neue Friedenspräsenz des Heeres. Durch die letzte Wehrvorlage ist die Friedenspräsenzstärke des Heeres um rund 132 000 Mann erhöht worden. Hierdurch ist erreicht, daß ein Prozent der Bevölkerung zum Heeresdienst herangezogen wird. Vergleicht man nun die Anteile der vier Kontingentsgebiete an der Aufbringung der Präsenzstärke, so ergibt sich im wesentlichen dasselbe Verhältnis, wie es vor den beiden letzten Heeresverstärkungen bestand. Nach dem Ergebnis der Volkszählung von 1910 betrug die Heranziehung der Bevölkerung zum Heeresdienst in Preußen 0,82, in Bayern 0,87, in Sachsen 0,86 und in Württemberg 0,87 Prozent. Durch die Wehrvorlage dieses Jahres ergeben sich nun folgende Prozentzahlen für die Heranziehung der Bevölkerung zum Militärdienst in den vier Kontingentsbezirken: Preußen 1,01, Bayern 1,06, Sachsen 1,03 und Württemberg 1,04. Das Verhältnis des Anteils der vier Kontingentsgebiete ist also im wesentlichen unverändert geblieben. Eine geringe Mehrbelastung der Bevölkerung Bayerns, Württembergs und Sachsens ist allerdings vorhanden. Aber die Besserstellung Preußens ist tatsächlich nur eine scheinbare, weil dabei die Heranziehung der Bevölkerung zum Dienst in der Marine nicht berücksichtigt ist. Wenn man zur Errechnung der Belastung der Bevölkerung durch die Erfüllung der Wehrpflicht auch die Aushebung für die Marine in Rechnung zieht, so ergaben sich auf Grund der letzten Volkszählung folgende Zahlen: Preußen 0,91, Bayern 0,90, Sachsen 0,96 und Württemberg 0,94. Die Belastung ist also tatsächlich in allen vier Kontingentsbezirken nahezu gleich. Artikel 60 der Verfassung schreibt die Festellung der Friedenspräsenz durch die einzelnen Bundesstaaten pro rata der Bevölkerung vor. Hiernach müßte die Heranziehung der vier Bundesstaaten mit selbständiger Militärverwaltung zur Friedenspräsenz vollkommen gleich sein. Man hat jedoch diese Bestimmung der Verfassung von jeher nur als provisorisch angesehen, die nur bis zum Ende des Jahres 1871 Geltung haben sollte. Außerdem aber ist durch das Gesetz über die Ersatzverteilung für die der preußischen Militärverwaltung unterstehenden Bundesstaaten vom Jahre 1893 das Prinzip der gleichmäßigen Belastung bereits verlassen.

Eine Huldigung des bayerischen Städtetages. Zu Beginn der 13. Tagung des bayerischen Städtetages gedachte der Vorsitzende Geh. Hofrat Oberbürgermeister Wolfram-Augsburg der Thronbesteigung König Ludwigs III. Das Sehnen des Volkes, erklärte Oberbürgermeister Wolfram, an der Spitze des Staatswesens möge wieder ein Mann stehen, in der vollen Würde der Königsgewalt, nahm schließlich so mächtige Gestalt an, daß die maßgebenden Faktoren des Staatswesens nicht länger widerstreben konnten. So kam es, daß nunmehr die Königsfrage in Bayern in einer den modernen Anschauungen entsprechenden Form ihre Lösung fand.

Die Behebung des Offiziermangels in der Armee. Wie man dem „Leipz. Tagebl." schreibt, erwartet die Heeresverwaltung, daß der Offiziermangel bis Ende des Jahres 1917 in der Hauptsache behoben sein wird, wenn der Andrang zur Offizierslaufbahn weiter so anhält, wie es bereits seit längerer Zeit der Fall ist. Wenn kürzlich behauptet wurde, daß der Offiziermangel nach der Heeresvermehrung sich immer stärker fühlbar mache, so entspricht dies nicht den Tatsachen. Es hat sich vielmehr herausgestellt, daß er von Monat zu Monat geringer wird, und daß die Maßnahmen, die zur Abhilfe getroffen wurden, sich als wirksam erweisen. Bekanntlich sind entsprechende Einrichtungen auf der Hauptkadettenanstalt in Lichterfelde und auf den Kriegsschulen getroffen worden. Weiter steht die Eröffnung einer elften Kriegsschule in Bromberg bevor, und die im Reichshaushaltsetat für 1913 bewilligte zwölfte Kriegsschule in Erfurt wird in der Folge weiter zur Behebung des Mangels dienen. Zurzeit ist es natürlich, daß infolge der Neuformationen bei vielen Truppenteilen Mangel an Offizieren herrscht. Am ungünstigsten stehen in dieser Beziehung die Grenzregimenter da, die zum Teil nur 27 Oberleutnants und Leutnants aufweisen.

Das Wahlrecht in Schleswig-Holstein. Die „Kieler Zeitung" hatte kürzlich gemeldet, es verlaute in unterrichteten Kreisen, daß die preußische Regierung beabsichtige, dem Landtage in der kommenden Tagung einen Gesetzentwurf über die Abänderung des schleswig-holsteinischen Kommunalwahlrechts vorzulegen. Sie hat inzwischen auf eine Anfrage beim Minister des Innern den Bescheid erhalten, daß bisher ein Beschluß, dem Landtage einen solchen Entwurf vorzulegen, nicht gefaßt worden sei. Das ist keine klare Antwort; denn sie sagt nichts über die bestehenden Absichten. Das schleswig-holsteinische Kommunalwahlrecht ist ein Zensuswahlrecht ohne Klasseneinteilung, gibt also allen, die ein bestimmtes Mindesteinkommen haben, gleiches Wahlrecht. Verschiedentlich ist schon in einzelnen Gemeinden, so namentlich in Kiel, versucht worden, dieses Wahlrecht durch Erhöhung des Zensus zu verschlechtern. Ein Regierungsentwurf würde vermutlich noch weiter gehen und auch den schleswig-holsteinischen Kommunen das Dreiklassenwahlrecht bescheren.

Die Mitgliederzahl des Deutschen Industrieschutzverbandes, Sitz Dresden, der die Streikabwehr bezweckt, ist, wie man uns schreibt, in den fünf Jahren 1908—1912 von 1137 auf 3628 (gleich 235 Proz.) und in den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres um weitere 25 Proz. auf über 4500 Industriefirmen gestiegen, die zusammen 345 Millionen Mark Gesamtjahreslohnsumme aufweisen.

Der christlich-soziale Finger Gottes. Dem christlich-sozialen „Bremer Beobachter" erscheint es als eine Warnung vor den Gefahren der Selbstberäucherung und Selbstüberhebung, daß Gott gerade in den Tagen der Jahrhundertfeier die Zerstörung des Marineluftschiffes zuließ. „Gott gedachte an uns!", meint das christlich-soziale Blatt, um den Ausdruck des Zweifels hinzuzufügen, ob unsere Feiern durch das Gedenken an Gott geadelt worden seien. Gegen diese Auffassung, die Gott in der fürchterlichsten Weise zur Jahrhundertfeier an uns denken läßt, legen die „Bremer Nachrichten" mit Recht Verwahrung ein.

Hof- und Personalnachrichten.

Die Kaiserin ist gestern mittag 1 Uhr 30 Min. nach Kassel abgereist.

Reichskanzler von Bethmann Hollweg empfing Freitag den österreichisch-ungarischen Botschafter Grafen von Szögyeny-Marich.

Ausland.

Eine interessante Frauenfrage beschäftigt gegenwärtig die französische Kriegsverwaltung. Bei den mit so großen Hoffnungen unternommenen Versuchen, die Senegalneger zu Garnisonsoldaten für den Bezirk Südoran heranzubilden, um die weißen Truppen allmählich von dort zurückziehen zu können, hat man in jüngster Zeit schlimme Erfahrungen gemacht. Die Senegalweiber, welche anfangs mit der neuen Umgebung sich zu befreunden schienen, haben neuerdings erklärt, daß sie von unbezwinglichem Heimweh befallen wären. Die Folge war, daß man alle verheirateten Senegalsoldaten in ihr Land zurückschicken mußte. Mit der Haltung der unverheirateten Neger ist man im großen und ganzen zufrieden, doch zeigen sie sich wenig gelehrig beim Gebrauch der neuartigen Feuerwaffen und bei zweckdienlicher Benutzung des Geländes.

Die neue Erbschaftssteuer in Frankreich. Die neue Steuer berührt die schon bestehende Steuer nicht, sondern ist nur eine Ergänzung zu ihr, die das hinterlassene Barvermögen trifft. Der Steuersatz steigert sich von 0,5 v. H. für Hinterlassenschaften bis zur Höhe von 50 000 Franken und um weitere 0,5 v. H. je nach der Höhe der Hinterlassenschaft in sieben Stufen bis insgesamt 4 v. H. für Vermögen bis über 5 Millionen. Steuerfrei bleiben die Hinterlassenschaften bis zur Höhe von 10 000 Franken. Bei Vermögen bis zu 500 000 Franken ermäßigt sich die Steuer um ein Fünftel, wenn der Erblasser zwei Kinder, um zwei Fünftel, wenn er drei, und um drei Fünftel, wenn er vier oder mehr Kinder hinterläßt. Die neue Steuer wird auch auf die Nachlässe der Toten Hand erhoben. Die Regierung berechnet den Ertrag hieraus auf zwei Millionen Mark jährlich.

Die gespannte Lage zwischen Griechenland und der Türkei. Aus Saloniki wird berichtet: Die griechischen Behörden haben für alle Reisenden, die zur Fahrt von Saloniki nach griechischen Häfen sich nicht griechischer Dampfer bedienen, den Paßzwang angeordnet.

Zum Attentat auf Felix Diaz wird aus Havanna berichtet: Diaz hörte mit einem anderen mexikanischen Flüchtling und einem Kubaner auf der Promenade der Musik zu, als eine Gruppe von Mexikanern vorüberging. Diaz soll eine verletzende Bemerkung über die Anhänger Carranzas gemacht haben, worauf er mit einem gewissen Guerrero in heftigen Wortwechsel geriet. Guerrero stürzte sich mit einem Messer auf Diaz, und beide rangen miteinander, bis ein Polizeibeamter Guerrero festnahm. Guerrero ist von einem Unbekannten durch einen Revolverschuß schwer verletzt worden. Diaz wurde bei dem Kampfe leicht verwundet.

Halle und Umgebung.

Halle, 8. November

Keine Erhöhung der Provinzialsteuern.

Für die Einberufung des nächsten Provinziallandtages in Merseburg ist, wie wir hören, der 1. März 1914 in Aussicht genommen. Soweit die Finanzlage der Provinz zurzeit übersehen werden kann, steht zu hoffen, daß trotz verschiedener Mehrforderungen im Haushaltsplan der Provinz eine Erhöhung der Provinzialumlage für die nächsten Jahre wird vermieden werden können.

Zum 3. Geistlichen an der Marienkirche

ist in der Sitzung der vereinigten Körperschaften Herr Pastor Wilh. Knoblauch gewählt worden.

Geboren am 19. Februar 1877, steht Pastor Knoblauch seit dem 15. Mai 1904 in amtlicher Tätigkeit und ist seit 1906 in Stolzenburg, Bez. Stettin, als Pfarrer angestellt mit dem Wohnsitz in Blankensee (Pommern).

Das Kontrollrecht der Angestellten über die Abführung der Versicherungsbeiträge.

Wiederholt ist die Frage aufgeworfen worden, wer der Geschädigte ist, wenn sich in Geschäften herausstellt, daß die dem Angestellten abgezogenen Beiträge zur Angestelltenversicherung vom Arbeitgeber nicht an die Versicherungsanstalt abgeführt worden sind und der Arbeitgeber selbst verstorben oder durch Konkurs zahlungsunfähig geworden ist, also zum Schadenersatz nicht mehr herangezogen werden kann. Hierüber gibt jetzt der Rentenausschuß der Angestelltenversicherung in Berlin folgende bemerkenswerte Auskunft:

Um sich über die ordnungsmäßige Zahlung der in der Versicherungskarte abquittierten Beiträge Gewißheit zu verschaffen, ist der Versicherte zwar nicht verpflichtet, wohl aber berechtigt, sich die betreffenden Postquittungen vorlegen zu lassen. Weigert sich der Arbeitgeber, über die Abführung der Beiträge Rechenschaft zu geben, so kann sich der Versicherte jederzeit die Zusendung eines Kontoauszuges von der Versicherungsanstalt für Angestellte erbitten. Der richtige und pünktliche Eingang der Beiträge wird seitens der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte durch besondere Vorkehrungen beaufsichtigt, soweit die Arbeitgeber aus den Angaben in der Aufnahmekarte oder aus den Mitteilungen von eingetretenen Veränderungen bekannt geworden sind. Kann der Arbeitgeber für unterschlagene Beiträge nicht mehr haftbar gemacht werden, so hat der Angestellte den Schaden zu tragen. Es empfiehlt sich deshalb für jeden Versicherten, der nach dem Ausscheiden aus seiner Beschäftigung bei demjenigen Arbeitgeber, dessen Name in der Aufnahmekarte verzeichnet steht, eine neue Stelle antritt, hiervon der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte ungesäumt Mitteilung zu machen, damit diese stets von der Adresse desjenigen Arbeitgebers unterrichtet ist, bei dem sich der Angestellte jeweilig befindet und auf Grund dieser Kenntnis den pünktlichen Eingang der Beiträge kontrollieren kann.

Konkurrenzklausel beim Geschäftsverkauf.

„60 Kilometer im Umkreis" bedeutet „in der Luftlinie".

Bei Geschäftsverkäufen bedingt sich der Käufer häufig aus, daß der Verkäufer innerhalb eines bestimmten Umkreises kein Konkurrenzgeschäft eröffnen darf. Es kann zweifelhaft sein, wie der „Umkreis" zu berechnen ist. Ist die Entfernung nach der Luftlinie zu berechnen oder sind bei der Berechnung die vorhandenen Verkehrswege (Eisenbahn und Landstraße) zugrunde zu legen? Das Reichsgericht hat in einem kürzlich entschiedenen Streitfall angenommen, daß das erstere zutreffend ist, der Umkreis also nach der kürzeren Luftlinie berechnet werden muß.

Der Schneidermeister H. hat am 26. April 1910 sein in Bonn gelegenes Schneidergeschäft an den Schneidermeister M. verkauft. In dem Vertrage haben sich H. und seine Ehefrau verpflichtet, bis zum 1. Januar 1918 weder einzeln noch zusammen in einem Umkreise von 60 Kilometer von Bonn ein Konkurrenzgeschäft zu errichten, noch sich an einem solchen in irgendeiner Form zu beteiligen oder für ein solches tätig zu sein, und zwar bei Vermeidung einer Konventionalstrafe von 20 000 Mark für den Zuwiderhandlungsfall. H. hat nun am 1. April 1911 zusammen mit einem Schneidermeister K. in Düsseldorf ein Schneidergeschäft gegründet. Die Entfernung zwischen dem Geschäft in Bonn und dem neuen Geschäft in Düsseldorf beträgt in der Luftlinie 59,320 Kilometer, während die Eisenbahnlinie zwischen Bonn und Düsseldorf 74 Kilometer lang ist; auch bei Zugrundelegung der Landstraße beträgt die Entfernung über 60 Kilometer. M. ist der Meinung, H. habe durch die Gründung des Düsseldorfer Geschäfts gegen die Konkurrenzklausel verstoßen, da die Entfernung in der Luftlinie maßgebend sei; außerdem habe M. aber auch in Bonn selbst Kunden besucht und Aufträge entgegengenommen und somit die Vertragsstrafe verwirkt. M. verschuldet auf den Kaufpreis für das Geschäft noch einen Restbetrag von 11 000 Mark; gegen diesen rechnet er die Vertragsstrafe von 20 000 Mark auf und verlangt im Klagewege von H. Herausgabe der Differenz von 9000 Mark.

Landgericht Bonn und Oberlandesgericht Köln haben den Beklagten nach dem Klageantrag verurteilt. Das Oberlandesgericht gibt hierzu folgende Begründung: Der Beklagte meint, die Konkurrenzklausel greife nicht Platz, weil unter Zugrundelegung der vorhandenen Verkehrswege das neue Geschäft mehr als 60 Kilometer von dem alten entfernt ist. Dem ist nicht beizutreten. Das Natürliche ist, daß ein Kreis von 60 Kilometer gezogen wird von dem bisherigen Sitz des Geschäfts in Bonn. Die Auslegung des Vertrages führt dazu, die Luftlinie als maßgebend anzusehen. Die Entfernung der Bahnlinie oder der Landstraße als maßgebend anzunehmen, dafür gibt der Vertrag keinen Anhalt. Zieht man aber einen Umkreis von 60 Kilometer in der Luftlinie, so liegt das Geschäft des Beklagten unzweifelhaft innerhalb dieser Zone. Denn die Entfernung vom Rathausplatz in Bonn, in dessen unmittelbarer Nähe sich das Geschäft des Klägers befindet, bis zum Geschäft des Beklagten in Düsseldorf beträgt nur 59,320 Kilometer. In der Errichtung des Schneidergeschäfts in Düsseldorf ist hiernach ein Verstoß des Beklagten gegen die Konkurrenzklausel

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19131108010/fragment/page=0002

zu erblicken. Der Beklagte hat aber auch schon dadurch gegen die Konkurrenzbestimmung verstoßen, daß er im Februar und März 1911, kurz vor der Eröffnung des Düsseldorfer Geschäfts, in Bonn eine Tätigkeit für das neue Geschäft ausgeübt hat. Er und sein Geschäftsteilhaber K. haben bereits in Bonn Waren angeschafft, Kunden aufgesucht und Aufträge entgegengenommen. Das Konkurrenzverbot würde dadurch auch dann verletzt sein, wenn die Versendung der fertigen Waren erst von Düsseldorf aus erfolgt ist. Die Vertragsstrafe ist hiernach verfallen.

Das Reichsgericht hat dieses Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt und die Revision des Beklagten zurückgewiesen. (Aktenzeichen: II. 320/13. — Urteil vom 21. Oktober 1913.)

Der Stand der Herbstsaaten

im Deutschen Reiche Anfang November ist, wenn 2 gut und 3 mittel bedeuten, folgender: Winterweizen 2,5 (im Vorjahre 2,9), Winterspelz 2,3 (i. V. 2,9) und Winterroggen 2,5 (i. V. 2,9).

Turnrevision der städtischen Volksschulen. Im Auftrage des Herrn Ministers revidierte Herr Oberlehrer Türner von der Kgl. Landesturnanstalt Spandau in Gegenwart des Herrn Reg.- und Schulrat Guden (Merseburg) und des Herrn Stadtschulrat Brendel, hier, den Turnunterricht der hiesigen Gebietnsteinschulen für Knaben (Herr Rektor Schneider) und für Mädchen (Herr Rektor Kämmer). Von den vier Klassen I und II wurden durch die Herren Meie und Goersch sowie durch Frl. Seitz und Frl. Winkelmann vorgeführt Ordnungs-, Frei- und Gerätelübungen sowie Turnspiele.

Handelskammer. Die Mitglieder der Handelskammer werden zur Teilnahme an einer Gesamtsitzung eingeladen, welche am Mittwoch, den 12. November, vorm. 10¾ Uhr im Sitzungssaale der Handelskammer — Franckestr. 5 — stattfinden wird. Die Tagesordnung für die öffentliche Sitzung lautet: 1. Oeffentliche Anstellung und Beeidigung eines Probenehmers. 2. Vorläufige Entwürfe eines Patentgesetzes, eines Gebrauchsmustergesetzes und eines Warenzeichengesetzes. Berichterstatter: Herr Patentanwalt Cyck. 3. Aenderung der Ordnung für das Schiedsgericht der Handelskammer. Berichterstatter: Der Syndikus. 4. Aenderung der Ordnung für die Sachverständigen-Kommissionen bezüglich Braugerste. Berichterstatter: Herr Reinicke. 5. Mitteilungen. 6. Anträge u. Verschiedenes. Für die geschlossene Sitzung: 1. Versetzung des Bureauvorstehers der Handelskammer in den Ruhestand. 2. Erstattung eines Gutachtens auf gerichtliche Anfrage. Berichterstatter: Herr Geheimrat Stedner. 3. Ersuchen um Beitritt der Handelskammer zu Vereinen oder um Gewährung von Geldbeihilfen. Berichterstatter: Der Syndikus. 4. Vertrauliche Mitteilungen und Verschiedenes.

Ordensverleihungen. Der Kaiser verlieh dem Herrn Strafanstaltsaufseher Paul Lehmann und dem Herrn Strafanstaltswerkmeister Franz Kreuse, beide zu Halle, das Allgemeine Ehrenzeichen

Provinzial-Nachrichten.

Benkendorf, 6. November. Zum 80. Geburtstag des Amtsrats v. Zimmermann) hatte sich gestern eine große Zahl von Glückwünschenden im Schlosse von Benkendorf eingefunden, u. a. der Oberpräsident der Provinz Sachsen v. Hegel, der Landeshauptmann Freiherr von Wilmowski, Kammerherr Wirkl. Geh. Rat Graf Hohenthal-Döltzig, der Präsident der Landwirtschaftskammer Graf von der Schulenburg-Hehler. Unter den telegraphischen Glückwünschen befanden sich die des preußischen Landwirtschaftsministers von Schorlemer und des Vorsitzenden der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft Grafen Schwerin-Löwitz. Die schon früher durch Stiftungen von insgesamt 100 000 Mark bewiesene Fürsorge für seine Arbeiter und Angestellten betätigte Herr von Zimmermann abermals durch eine neue Stiftung von 50 000 Mark. Amtsrat von Zimmermann, der von Kaiser Friedrich im Jahre 1888 geadelt wurde, hat sich als Besitzer der Musterwirtschaft Benkendorf um die deutsche Landwirtschaft hochverdient gemacht.

= **Osmünde,** 7. Novbr. (Der „Landeskirchliche Ausschuß für Halle und Umgegend") hatte am 12. Jan. d. Js. in Gröbers einen Vortrag halten lassen über „Entwickelungsgedanken und Gottesglaube". Die Versammlung war so gut besucht und fand solchen Anklang, daß der Wunsch laut wurde, derartige Veranstaltungen zu wiederholen. Dem Wunsche soll nun entsprochen werden. Sonntag, den 16. November, ¼4 Uhr nachmittags, wird wiederum eine Versammlung in Gröbers, im Bahnhofsrestaurant, stattfinden, in welcher Herr Pfarrer Meinhof aus Halle sprechen wird über „Was haben wir an unserer Bibel?" Eine Besprechung soll sich anschließen.

+ **Peißen,** 6. Novbr. (Ortsrichterwahl.) Im Brömmelschen Gasthofe hier war heute abend die Gemeindevertretung versammelt, um die Stelle des kürzlich verstorbenen Herrn Ortsrichters Gotsche neu zu besetzen. Die Wahl fiel auf den bisherigen 1. Schöppen, Herrn Gutsbesitzer Oskar Schlurick, der mit großer Majorität gewählt wurde.

H. **Gröbzedt,** 7. Nov. (Ersatzwahl.) Bei der gestrigen Stadtverordneten-Ersatzwahl für die 3. Abteilung erhielt der Bergmann Wilhelm Beyer 237, der Bergmann Bernhardt Tacke 54 und der Bergmann Ritter 1 Stimme. Bergmann Beyer ist gewählt.

n. **Weißenfels,** 6. Nov. (Güterdiebstahl.) Der beim hiesigen Bahnhof beschäftigte Arbeiter Otto R. wurde verhaftet, weil er auf dem Güterbahnhof einen Eisenbahnwagen gewaltsam geöffnet und aus einer Kiste Schuhwaren im Werte von 250 Mark gestohlen hat.

Zeitz, 7. Nov. (Bildung von Rentengütern.) Im nahen Rasberg schweben zurzeit zwischen der Königl. Generalkommission und dem Gutsbesitzer Dedwitz Verhandlungen über die Bildung von 55 Rentengütern kleinsten Umfangs, von je ½ Morgen Größe. Es sollen 55 Zweifamilienhäuser gebaut werden. Die jetzt 1800 Seelen zählende Gemeinde Rasberg wird dadurch einen bedeutenden Bevölkerungszuwachs erhalten und genötigt sein, ihr Schulsystem zu erweitern und auch hinsichtlich der kirchlichen Verwaltung eine Neuordnung zu treffen.

Naumburg, 7. Nov. (Die Behandlung anonymer Anzeigen.) Der Königl. Landrat Freiherr v. Schele erläßt folgende Bekanntmachung: „Ich bringe in Erinnerung, daß anonyme Schreiben grundsätzlich dem Ofen oder Papierkorb überliefert werden. Wer sich scheut, für seine Aeußerungen einzutreten, wird nicht beachtet."

Naumburg, 7. Nov. (Ausscheiden der Stadt aus dem Kreise.) Die Stadtverordnetenversammlung beschloß in ihrer geheimen Sitzung das Ausscheiden der Stadtgemeinde Naumburg aus dem Kreisverband und genehmigte den vom Magistrat vorgelegten Entwurf des Auseinandersetzungsvertrags mit dem Restkreise.

Eilenburg, 7. Nov. (Der Neubau der Torgauer Straßenbrücke) über die Mulde nimmt rasche Fortschritte. Bereits am 11. Oktober war es der ausführenden Firma, der Mitteldeutschen Beton- und Eisenbeton-Baugesellschaft m. b. H., Jena-Leipzig, gelungen, die stromaufwärtsliegende Brückenhälfte fertigzustellen, so daß von diesem Tage ab der Verkehr über diesen Bauteil geleitet werden konnte. Der Abbruch der zweiten Brückenhälfte, das Einrüsten und Betonnieren des 120 Meter langen neuen Bauwerks ging in 25 Arbeitstagen vor sich, so daß es möglich sein wird, in der zweiten Hälfte dieses Monats das Gesamtbauwerk dem Verkehr zu übergeben.

Pölsfeld, 7. Nov. (Fingierter Ueberfall.) In voriger Woche wurde berichtet, daß der 13jährige Schulknabe Breitrück auf dem Wege von Niestedt nach hier von drei Männern angehalten, gefesselt und gefnebelt worden sei. Jetzt stellt sich heraus, daß von einem „Anfallen" gar keine Rede sein kann, daß vielmehr der Junge mit einem anderen Jungen gemeinsam die Knebelung vorgenommen hat. Warum — das wissen wohl die Bengels nur selbst. Hoffentlich haben die Jungens für ihren dummen Streich die gehörige Tracht Prügel erhalten.

Kemberg, 6. Novbr. (Gedenktafel für Gustav Adolf.) Am Reformationstage ließ der gemeinnützige Verein am Hotel zum blauen Hecht (Post) eine Erinnerungstafel anbringen mit folgendem Wortlaut: Gustav Adolf hatte hier 1631 sein Hauptquartier. Hier sprach er die bekannten Worte: „Sehet hier den großen Sünder aus Schweden."

♂ **Sangerhausen,** 6. Novbr. (Stadtverordnetenwahlen.) Heute fanden hier die Stadtverordnetenwahlen statt. Es trugen in der 3. Abteilung die bürgerlichen Kandidaten den Sieg mit großer Mehrheit davon, trotzdem die Sozialdemokraten große Anstrengungen gemacht hatten. Erstere erhielten 694, letztere 405 Stimmen. Gewählt sind: Maurer Stegmann, Schuhmachermeister Hecht und Bäckermeister Zunkel.

Harzburg, 7. Nov. (Liebesdrama.) Ein Herr und eine Dame, die am Mittwoch hier eingetroffen waren und Wohnung genommen hatten, wurden gestern abend tot in ihren Betten vorgefunden. Anscheinend liegt Selbstmord infolge Vergiftung vor. Die Leichen wurden beschlagnahmt. Die Personalien konnten bis jetzt noch nicht festgestellt werden.

Eisenberg, 6. Novbr. (Verhaftung eines Mörders.) Auf dem Bahnhofe Sorba bei Eisenberg konnte der polnische Arbeiter Roznisky verhaftet werden, der in Rasberg bei Zeitz einen Arbeitskollegen, einen Galizier, erschlagen hat. Der Mörder wurde in das Zeitzer Gerichtsgefängnis eingeführt.

Schleiz, 7. Nov. (Bismarckturm.) Der Gesamtausschuß für eine hiesige Bismarckehrung hat einstimmig beschlossen, den Bau des Bismarckturmes, für den der Grundstein am 19. Oktober gelegt worden ist, nunmehr zu beginnen. Von 14 vorliegenden Entwürfen ist der Entwurf des Regierungsbaumeisters Hermstein, zurzeit in Plauen, einstimmig angenommen worden.

@ **Friedrichrode,** 6. Novbr. (Auf dem Inselsberge.) dem Wanderziele vieler Schulen, soll im Anschluß an das Gothasche Gasthaus eine geräumige heizbare Schülerhalle erbaut werden.

Dresden, 6. Nov. (Unter dem Namen einer Gräfin Alice von Bernsdorf,) geb. Freiin von Korff und Kerstenbrock und v. Schmyringk, brandschatzte seit längerer Zeit eine Schwindlerin zahlreiche Dresdener Geschäftsleute. Die Polizei verhaftete sie und stellte auch ihren richtigen Namen fest: Alice Lewandowski. Die Lewandowski war vor einigen Jahren die Heldin einer peinlichen Scheheaffäre in Berlin, bei der ein Offizier in ihrer Wohnung erschossen aufgefunden worden war. Sie hat ein regelrechtes Abenteuerleben geführt, bis sie in Dresden von ihrem Schicksal ereilt wurde.

Kassel, 6. Novbr. (Ein neuer Oberpostdirektor.) Als Nachfolger des verstorbenen Oberpostdirektors der kaiserlichen Oberpostdirektion Kassel, Geh. Oberpostrat Hoffmann, ist der Postrat Bergener in Hannover, der bereits früher als Oberpostinspektor bis zum Jahre 1906 in Kassel tätig war, unter Ernennung zum Oberpostdirektor heute ernannt worden. Sein Dienstantritt wird wahrscheinlich am 1. Dezember erfolger

Gerichtsverhandlungen.

Naumburg, 6. Novbr. (Ein frecher Bursche.) Die hiesige Strafkammer verurteilte einen wohnsitzlosen Bettler zu 1 Jahr 2 Monaten Gefängnis, weil er im Dorfe Schmirma bei Querfurt in eine unbeaufsichtigte Wohnung eingedrungen war und die dort anwesenden kleinen Kinder unter Drohungen genötigt hatte, Schnaps zu trinken, so daß sie bewußtlos wurden, während er die Wohnung durchsuchte, ohne jedoch Beute zu finden.

Kunst und Wissenschaft.

Hochschulnachrichten.

Der bekannte Historiker, ordentlicher Universitätsprofessor a. D., Archivar am Geheimen Staatsarchiv in Berlin, Geh. Archivrat Dr. Julius v. Pflugk-Harttung, vollendet am 8. November das 65. Lebensjahr. — Für das Fach der Geologie und Paläontologie habilitierte sich an der Breslauer Universität Dr. phil. Günter Dyhrenfurth mit einer Schrift: „Die Engadiner Dolomiten" Der neue Dozent ist ein geborener Breslauer. — Der ordentliche Professor für Bauingenieur-Wissenschaften, Eisenkonstruktionen, sowie Statik und Festigkeitslehre an der Technischen Hochschule zu Dresden, Geh. Hofrat Max Foerster, ist zum nichtständigen Mitglied des kaiserlichen Patentamtes ernannt worden.

Neu entdecktes Land. Aus Petropawlowsk (Kamtschatka) wird berichtet: Die Eisbrecher „Taimyr" und „Watgatsch" von der Expedition Wilkitzkis sind hier eingetroffen. Die Expeditionsmitglieder stellten fest, daß die Behauptung, das neuentdeckte Kaiser Nikolaus II.-Land habe die Größe Grönlands, falsch ist. Auf der Rückfahrt entdeckten sie eine kleine vulkanische Insel, die nach dem Thronfolger Alexej zu nennen vorgeschlagen wurde. Am Bennett-Busen fanden sie zwei Kisten der geologischen Sammlung des Barons Toll.

Zur Erforschung der Radium- und Mesothoriumlager. In der Reichsduma ist ein Antrag eingebracht worden, der 100 000 Rubel zur Erforschung der Radium- und Mesothoriumlager Rußlands anweist.

Luftschiffahrt.

Die Preisverteilung für das Gordon-Bennett-Rennen der Freiballone, das am 18. Oktober von Paris aus begann, ist jetzt erfolgt. Der Sportausschuß des Französischen Aero-Klubs hat folgende Preisfolge festgestellt: 1) Ballon „Good Year"-Amerika (Führer Ralph Upson), 1. Preis von 10 000 Fr. und einen Ehrenpreis des Ministeriums für öffentliche Arbeiten; 2) Ballon „Uncle Sam"-Amerika (Führer Honeywell), 2. Preis von 5000 Fr.; 3) Ballon „Roma"-Italien (Führer Hauptmann Pastini); 3. Preis von 2500 Fr.; 4) Ballon „Helvetia"-Schweiz (Führer Armbruster), 4. Preis von 1500 Fr.; 5) Ballon „Zürich"-Schweiz (Führer de Beauclaire), 5. Preis von 1000 Fr. Außerdem werden unter die drei ersten Preisträger die Meldegebühren und die Reugelder verteilt, und zwar erhält Upson 3000 Fr., Honeywell 2000 Fr. und Hauptmann Pastini 1000 Fr.

Vermischtes.

Eine bedenkliche Prämie.

Eine oberschlesische Zeitung brachte vor einiger Zeit aus Tarnowitz folgende Nachricht:

Aus lauter Freude über die nunmehr erhaltene Garnison hat sich in einem oberschlesischen Orte ein Verein gebildet, um einen Preis oder Belohnung aufzubringen für denjenigen Soldaten, der sich als erster unehelicher Vater ausweisen könne.

Diese Nachricht ist bisher nicht nur unwidersprochen geblieben, sie wird bestätigt durch nachstehende Notiz der „Kattowitzer Ztg." vom 19. Oktober:

Uebrigens haben wir bezüglich der praktischen Anteilnahme an der Freude über die Kattowitzer Garnison noch etwas nachzuholen. Nicht nur die guten Tarnowitzer können sich rühmen, für das „erste Soldatenkind" in stammtischbrüderlicher Aufopferung zu sorgen, auch die Kattowitzer haben ein solches Zeugnis von Nächstenliebe und Patriotismus aufzuweisen. Dem ersten Soldatenkinde der Garnison Kattowitz ist eine Sammelbüchse gewidmet, die in der Steinfeldschen Bierhalle gestiftet worden ist. Das einnehmende Wesen des „blauen Jungen" kann bereits auf gute Erfolge zurückblicken, denn es befinden sich schon eine ganze Reihe von deutschen Reichstalern in seinem feisten Bäuchlein. Also die Ehre ist gerettet: Kattowitz voran!

Wie mag man sich nur selbst ein solches Sittenzeugnis ausstellen!

Der Tod des Trinkgeldmonomanen.

Auf einer kleinen Bahnstation im fernen Westen Amerikas starb an einem Schlaganfall in diesen Tagen Charles G. Gates, den die Amerikaner als den größten Verschwender der Welt zu bezeichnen pflegten. Das Geld mit vollen Händen zum Fenster hinauszuwerfen, war tatsächlich der einzige Lebenszweck des jungen Millionärs, der insbesondere als Trinkgeldspender einen Weltrekord geschaffen hat. Gab er doch einmal einem Kellner, der ihm die Rechnung von 400 Mk. für ein Diner überreichte, das anständige Trinkgeld von 3600 Mk. Auch pflegte er bei der Begleichung eines Diners im Betrage von 100 Dollars regelmäßig eine 1000 Dollarnote in Zahlung zu geben und auf Rückgabe des „Kleingeldes" zu verzichten. Wie man erzählt, erhielt er von seinem Vater vor Jahren als Weihnachtsgeschenk einmal eine Kassette, die 4 Millionen Mark in barem Gelde enthielt. Der Vater hatte es allerdings dazu, solche Geschenke zu machen; denn er war der Begründer mehrerer Stahlwerke, die ungeheure Erträge abwarfen. Infolgedessen wurde er auch von den Gruppen der Rockefeller und Morgan in ihren Konzern aufgenommen. Daneben hatte er auch im Spiel wahnsinniges Glück. Gewann er doch bei einer Ueberfahrt nach Europa im Pokerspiel einmal 400 000 Mk. Was seinen würdigen Sprößling anbetraf, so hatte der sich die Verschleuderung seines Erbes zum Grundsatz seiner Lebensphilosophie gemacht. Er pflegte zu sagen, daß er sein Geld eben nicht mitnehmen könne, und daß er deshalb entschlossen sei, es bei Lebzeiten klein zu machen. Zu diesem edlen Zweck diente ihm in der Hauptsache das Trinkgeld, und so kam es, daß er in einem Jahre an Trinkgeldern allein die Summe von 4 Millionen Mark ausgab. Eine tolle Sache leistete er sich auch im Jahre 1911. Er war zu der Zeit, als ihm die Nachricht wurde, daß seine Gattin in seiner Abwesenheit die Ehescheidungsklage eingeleitet habe, in Arizona. Sofort war er sich darüber klar, daß er den Termin in New York persönlich wahrnehmen mußte und ließ unverzüglich einen Extrazug in Dienst stellen, der ihn 20 000 Mk. kostete, ihm dafür aber die Möglichkeit gewährte, in New York rechtzeitig einzutreffen. Der Trinkgeldkönig Gates hat ein Alter von nur 37 Jahren erreicht, das aber ausreichte, sein stattliches Vermögen unter die Leute zu bringen.

Ein Bürgermeister als Einbrecher. Bürgermeister Haußmann in Jaxmen wurde Donnerstag verhaftet und in das Gerichtsgefängnis in Demmin übergeführt. Wie verlautet, soll die Verhaftung auf Antrag der Staatsanwaltschaft zu Torgau wegen eines Einbruchdiebstahls erfolgt sein. Haußmann war kürzlich wegen anonymer Schmähbriefe vom Amte suspendiert worden.

Lustmord. Das seit Donnerstag 7 Uhr vermißte 12jährige Mädchen Helene Cornelsen, das in der Schmiedstraße in Altona bei seinen Eltern wohnte, ist Freitag nachmittag im Söller eines Hauses in der Großen Mühlenstraße erdrosselt aufgefunden worden. Es liegt Lustmord vor. Dem Mörder ist man auf der Spur.

Schneefall im Schwarzwald und in den Vogesen. Im Schwarzwald und in den Vogesen trat starker Schneefall ein. Die Temperatur sank auf den Gefrierpunkt. Feldberg, Belchen und Herzogsborn tragen neue Schneedecken.

Der Mann, der nicht lachen darf. Der oberste Gerichtshof in Newyork hat als letzte Instanz einem gewissen Fred Neun, der als der „Mann, der nicht lachen darf" bekannt ist, in diesen Tagen eine Unfallentschädigung von 100 000 Mark zugesprochen. Der Kläger erschien vor Gericht in einen Stahlpanzer eingeschnallt, an dem ein Meßstab angebracht war, den der begleitende Wärter fortgesetzt im Auge behielt, um zu verhindern, daß der Kopf auch nur um Haaresbreite von der ihm angewiesenen Richtung abweiche. Der Unglückliche ist im übrigen der Sprache mächtig und erzählte dem Gerichtshof ausführlich, wie er vor fünf Monaten bei der Arbeit auf einem „Wolkenkratzer" infolge der fahrlässigen Sorglosigkeit der Baufirma 50 Meter tief in einen Luftschacht abgestürzt sei. Er brach bei dem Fall den zweiten Rückenwirbel. Er kann nach der Meinung der Aerzte trotzdem ein langes Lebensziel erreichen, vorausgesetzt, daß er niemals lacht oder niest. Daß sich Neun nicht wohl in seiner Haut fühlt, beweist seine Bemerkung, daß es ihm stets so sei, als „wenn er an 1000 Zähnen Schmerzen litte".

Eine freiwillige Studentenfeuerwehr. Böse Zungen haben von jeher behauptet, daß die Studenten nichts anderes als den Durst zu löschen pflegten. Petersburger Studenten strafen sie Lügen. Denn die schöne Residenz an der Newa besitzt seit einigen Tagen die erste freiwillige Studentenfeuerwehr, die den Kampf gegen das verderbenbringende Element des Feuers — die wohltätige Seite kommt hier nicht in Betracht — auf ihr Panier geschrieben hat. Die Einwohner der abgelegenen Teile der Wborger Seite St. Petersburgs hatten sich an das Lesnai-Institut gewandt und um die Bildung einer Feuerwehr aus Studenten, die in der betreffenden Gegend wohnen, gebeten. Sie begründeten dies damit, daß die städtische Feuerwehr in diesem Viertel infolge der ungünstigen Wegeverhältnisse nur sehr mühevoll zum Brandort gelangen kann. Der Appell an die Studenten fand einen warmherzigen Widerhall, und rasch war die freiwillige Feuerwehrabteilung gebildet. Uebrigens wird sie mit den modernsten Errungenschaften ausgerüstet werden. Die interessierten Hausbesitzer haben nämlich schon beschlossen, dieser freiwilligen Studentenfeuerwehrabteilung Automobile anzuschaffen, und sie auch sonst in jeder Beziehung materiell zu unterstützen. Gelegenheit, ihren Mut zu zeigen, haben die Studenten bislang allerdings noch nicht gehabt.

Der verkannte bekannteste König der Welt. Eine reizende Geschichte von dem verstorbenen König Eduard von England erzählt Lord Suffield in seinen kürzlich erschienenen Lebenserinnerungen. Der Held dieser Geschichte ist Lord Mark Kerr, der wegen seiner außerordentlichen Vergeßlichkeit, die im Alter zu wahrer Gedächtnisschwäche ausartete, berühmt war. Es war etwa ein Jahr vor König Eduards Tode, als der Herrscher einmal auf der Straße Lord Mark Kerr traf. Er blieb stehen, um ein paar Minuten mit ihm zu plaudern. Dann verabschiedete er sich herzlich und war schon einige Schritt entfernt, als Lord Kerr ihm nachrief: „Verzeihen Sie, mein Herr, aber würden Sie wohl die Güte haben, mir Ihren Namen zu nennen? Ich kenne Ihr Gesicht ganz gut, aber ich kann mich nicht erinnern, wer Sie sind."

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19131108010/fragment/page=0003

Letzte Depeschen.

Der Kaiser in Königswusterhausen.

Potsdam, 7. November.

Der Kaiser hat sich heute nachmittag mit dem Automobil nach Königswusterhausen begeben.

Königswusterhausen, 7. November.

Der Kaiser traf mit kleinem Gefolge heute nachmittag 4½ Uhr im Automobil hier ein und fuhr sogleich nach dem hiesigen Blindenheim, wo er weit über eine Stunde verweilte. Um 6 Uhr besichtigte der Kaiser das Jagdschloß. Der reichbeflaggte Ort hatte inzwischen die Häuser illuminiert, das Publikum stand in Scharen am Wege und bot dem Kaiser ein herzliches Willkommen. Im Schloßhofe wurde der Kaiser mit dem Fürstengruß empfangen. Die Schulkinder umsäumten den Weg mit Fackeln. Gleichzeitig war der kaiserliche Sonderzug eingelaufen, mit welchem Prinz Oskar, der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg, die Fürsten von Solms-Baruth, von Fürstenberg und die anderen Jagdgäste eintrafen. Um 7 Uhr war Abendtafel im Jagdschloß.

König Alfons macht Besuch.

Paris, 7. November.

Aus Madrid wird gemeldet: König Alfons, der sich in vierzehn Tagen nach Wien begeben und an den Jagden des Erzherzogs Franz Ferdinand teilnehmen wird, wird sich sodann, einer persönlichen Einladung des Präsidenten Poincaré folgend, nach Paris und von da mit der Königin nach England begeben, wo er etwa drei Wochen bleiben wird.

Der Spionageprozeß vor dem Reichsgericht.

Leipzig, 7. November.

Im Spionageprozeß gegen den Kaufmann Morkowski aus Thorn, den Kaufmann Wroblewski aus Warschau und den Handlungsgehilfen Wollmann aus Warschau wurde die Verhandlung nach den Plädoyers der Verteidiger um 5 Uhr nachmittags auf morgen vormittag vertagt. Das Urteil ist gegen 12 Uhr mittags zu erwarten.

Alfred Russel-Wallace †

London, 7. November.

Der hervorragende Naturwissenschaftler Alfred Russel-Wallace ist heute vormittag, 90 Jahre alt, gestorben.

Der Mörder der 12jährigen Helene Cornelsen gefunden

Altona, 7. November.

Als Mörder der in einem Keller in der Großen Mühlenstraße ermordet aufgefundenen zwölfjährigen Helene Cornelsen wurde der bei ihrer Mutter wohnende Handlungsgehilfe Gustav Keil festgenommen. Keil machte bei seiner Ueberführung in das Stadthaus einen Selbstmordversuch und legte ein teilweises Geständnis ab. Ueber das am Montag in den Anlagen tot aufgefundene Mädchen Siefert verweigert er die Aussage. Man vermutet, daß er auch hier der Mörder ist.

Operation v. Winterfeldts. Aus Grisolles, 7. Nov., meldet man: Heute vormittag 10 Uhr wurde der beim Oberstleutnant v. Winterfeldt nötig gewordene operative Eingriff unter ¾stündiger Narkose vorgenommen. v. Winterfeldt hat die Operation gut überstanden. Das Befinden ist weiter zufriedenstellend.

Unruhen an der tschechischen Hochschule. Aus Prag, wird gemeldet: Zweitausend Hörer der tschechischen Technischen Hochschule beschlossen, bis Mittwoch den Vorlesungen fernzubleiben. Sie verlangten telegraphisch von der Regierung, daß den baulichen Mißständen der Hochschule, in der vor kurzem die Decke eines Hörsaales eingestürzt ist, abgeholfen werde. Nach der Versammlung zogen die Teilnehmer zur Hochschule, wo sie lärmende Kundgebungen veranstalteten. Aus einem Hörsaale wurden kleine Gegenstände auf die Wache geworfen, wodurch zwei Wachleute leicht verletzt wurden. Ein Student erlitt im Gedränge innere Verletzungen. Die Polizei trieb die Demonstranten auseinander. Drei Studenten wurden verhaftet, später aber wieder freigelassen.

Von der Halsbandgeschichte. Aus London, 7. Nov., wird telegraphiert: Die vier unter der Beschuldigung, das bekannte Perlenhalsband im Werte von 117 000 Pfund bei dem Transport Paris-London gestohlen zu haben, Verhafteten, sind dem Gerichte zur Aburteilung überwiesen worden.

Wetter-Aussichten.

Oeffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Ilmenau, Freitag, 7. Nov., 8 Uhr morg.

Witterungsaussicht für den 8. November:

Das westliche Tiefdruckgebiet ist ostwärts gezogen und liegt mit seinen Kernen über der Nordsee und Westrußland. Bis morgen wird voraussichtlich die Rückseite des verflachenden Tiefs unsere Witterung beeinflussen.

Luftdruckverteilung und Wetterlage in Europa.

Wechselnd bewölkt, etwas Regen, kühl, schwacher nordwestlicher Wind.

Briefkasten.

(Jeder Anfrage ist die Abonnementsquittung beizulegen.)

R. W. 100. Auf Ihre werte Anfrage nochmals zurückkommend, teilen wir Ihnen mit, daß ein Brief zur gefl. Abholung für Sie in unserer Expedition bereit liegt.

Verantwortlich für den politischen Teil: Siegfried Dyck; für den örtlichen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: Eugen Brinkmann; Feuilleton, Vermischtes usw.: Martin Feuchtwanger; für Ausland u. letzte Nachrichten: Dr. Karl Baer; für den Anzeigenteil: Albert Barth; Druck und Verlag von Otto Hendel. Sämtlich in Halle.

— Diese Nummer umfaßt 8 Seiten — einschließlich Unterhaltungsblatt.

1. Ziehung 5. Klasse 3. Preussisch-Süddeutsche (229. Königlich Preussische) Klassen-Lotterie

Ziehung vom 7. November 1913 vormittags.

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II

Nur die Gewinne über 240 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

5 110 999 1147 59 67 211 438 548 62 603 69 766 2127 47 244 57 321 523 609 57 714 16 [500] 894 915 65 [500] 3018 177 85 297 539 ... [illegible]

1. Ziehung 5. Klasse 3. Preussisch-Süddeutsche (229. Königlich Preussische) Klassen-Lotterie

Ziehung vom 7. November 1913 nachmittags.

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II

Nur die Gewinne über 240 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

266 350 464 614 826 [500] 1038 49 111 14 77 86 99 [3000] 306 508 779 890 924 [500] 385 426 608 32 55 876 3119 283 93 353 ... [illegible]

Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) Filiale Halle a. S.,
Alte Promenade 3, gegenüber dem Stadttheater.
Aktienkapital und Reserven: 192 Millionen Mark.

Handel, Gewerbe u. Verkehr.

Berliner Börse.

(Telephonischer Bericht der „Saale-Ztg.")

3 Uhr 10 Minuten. Kredit 198, Disconto 182, Deutsche Bank 244,50, Türkenlose 160, Lombarden 22,79, Canada 227,12, Laurahütte 150, Bochumer Guss 205,62, Gelsenkirchen 173,25, Harpener 173,37, Deutsch-Luxemburg 136,75, Phönix 250,87, A. E.-G. 239,37, Hamburger Paketfahrt 136,62, Nordd. Lloyd 119,25, Hansa 270,50. Tendenz: Fest.

Am Kassamarkt notierten höher: Bochumer Viktoria-Brauerei 3, Dortmunder Aktien-Brauerei 2, Schle. Zellulose 2, Flensburger Schiffsbau 2,50, R. Frister 3,50, Kappel Masch. 6,50, Kirchner & Co. 5, Leipziger Werkzeug 4,50, Schubert & Salzer 3,25, Delmenhorster Linoleum 2, Deutsche Gasglühlicht 4,25, Deutsche Steinzeug 5, J. Elsbach & Co. 2, Kahla Porzellan 2, Girmes & Co. 3,25, Ver. Glanzstoff-Fabr. 4, A.-G. f. Kohlendest. 3, Fritz Schulz 2,50, Anhalter Kohlen 4, Caroline 3,50, Consolidation 5, Ilse Bergbau 2, Werschen-Weissenf. Braunkohlen 2,50, Siemens & Halske 2,75, Breitenburg Zement 2,50, Rhein. Gerbstoff-Fabr. 2; niedriger: Magdeburger Baubank 3, Dürkopp 3,75, Frister & Rossmann 2,10, Panzer 2, Ver. Flanschen-Fabr. 3,75, Vogtländ. Masch. 2, Weser 3, Köhlmann Stärke 3,50, Nordd. Steingut 2,50, Buckau chem. Fabr. 2, Renner Gerbstoff 2,25, Aplerbecker Bergwerk 2,50, Langendreer 2, Stettin-Bredow-Zement 2,25, Wegelin & Hübner 3,50, Grube Eintracht 2, Geisweider 2, Königsborn 2, Zechau-Kriebitzsch 2.

*

Zum Kurszettel. Berlin, 7. Novbr. 4% Badische Staats-Anleihe 08 unk. 18 96,50 G. 4% Bayrische Staats-Anl. 97,50 G, 4% Bayrische Staats-Anleihe 08 unk. 1918 97,00 G. 4% Schwarzburg-Sondershausen —. 3½% Württemb. Staats-Anleihe 81-83 92,80 G. 3% Kamerunor Eisenbahn-Anteile — —. 3½% Deutsch-Ostafrikanische Schuldverschr. gar. 88,00 B. 4% Cottbuser Stadt-Anleihe 1900 — —. 4% Darmstädt. Stadt-Anl. 1909 unk 16 94,25 G 3½% Dessauer Stadt-Anleihe 1896 — —. 4% Düsseldorfer Stadt-Anleihe 1900, 07, 08, 09 94,90 G. 4% Jenaer Stadt-Anl. 1900 — — 3½% Jenaer Stadt-Anl. 1902 — —. 4% Nordhäuser Stadt-Anleihe 1908 unkv. 1919 — —. 4% Quedlinburger Stadt-Anleihe 1903 unk. 1918 — —. 4% Thorner Stadt-Anl. 1909 unk. 19 — —. 4 proz. Hessische Komm.-Obl. X-XII 96,80 G. 3½% Ostsrreichische Nord-Westbahn-Obligationen 1874 konv. — —. 4½% Deutsche Solvay-Werke — —. 4½% Elberfelder Farben unk. 17 10,40bB. Felten & Guilleaume-Lahmeyer 06, 07 96,00 G. Vereinigte Lausitzer Glashütten 365,50bG.

Londoner Börse vom 7. Nov. Es notierten: Engl. Konsols 73,00. Rio Tinto 71,00, Geduld 1,03, Goldfields 2½₁₆. Steel com 36,00. Steel prefs. —. Rand Mines 8,84. Anaconda 6,87. Eastrand 2,09, Chartered 0,53, Aurora West 0,43 Cinderella Cons. 0,25, Johannesburg Goldfields 0,12. Van Ryn 3,31. Abbus (Generale) 0,40, Rand Collieries 0,42, West Rand Consols 8/0, General Mining & Fin 9,50, A. Görz & Co. 0,57, Modderfontain 11,18.

Der Kali-Kuxenmarkt.

Berlin, den 7. November.

	Käuf.	Verk.		Käuf.	Verk.
Alexandershall	7100	7450	Hüpstedt	2000	2075
Bergmannssegen	4450	4550	Johannshall	1950	3050
Bernsdorf	—	—	Justus-Aktien	80%	81%
Burbach	9250	9700	Kaiserode	5600	5700
Buttlar	—	50	Krügershall	104%	106½
Carlsfund	4200	4300	Marienglück	1175	1250
Carlsglück	550	625	Max	2600	2700
Fallersleben	1150	1125	Neusollstedt	2600	2875
Felsenfest	1825	1850	Neustassfurt	—	11400
Glückauf	16050	16550	Reichershall	1100	1150
Günthershall	4450	4600	Richard	—	—
Hansa-Silberberg	4450	4520	Ronnenberg	89%	91%
Hedwig	1125	1175	Rothenberg	2300	2375
Heiligenmühle	775	850	Salzdetfurth	310%	311%
Heiligenroda	5900	9050	Teutonia	59%	61%
Heldburg	38½	40%	Walter	1025	1075
Heldrungen	700	800	Wilhelmine	—	—
Herta-Neurungen	2150	2250	Wilhelmshall	7500	8000
Hohenfels	4900	5100	Wintershall	17750	18500
Hugo	7750	8000			

Ein neues Gerbemittel der Badischen Anilin- und Sodafabrik. Ein ausserordentlicher Mitarbeiter der Badischen Anilinfabrik, Professor Stiasny von der Universität Leeds, hat einen synthetischen Gerbstoff erfunden, von dem man grosse Dinge erwartet: er soll eine vollständige Umwälzung in der Lederfabrikation herbeiführen. Die Badische Anilinfabrik, in deren Besitz die Patente für diese epochemachende Erfindung übergegangen sind, hat die Fabrikation des Produktes, Neradol genannt, bereits aufgenommen, und die bedeutendsten Lederfabriken des In- und Auslandes haben Versuche mit diesem neuen Gerbmittel angestellt.

Anhaltische Kohlenwerke in Halle a. S. Die Direktion teilt auf Anfrage folgendes mit: „Unsere Betriebe befinden sich in normaler Arbeit, so dass wir hoffen dürfen, wenn nicht bis Jahresschluss noch eine ganz erhebliche Verschlechterung des Marktes eintritt, eine Dividende von 10 Proz. in Vorschlag zu bringen."

Erneuerungsverhandlungen im Kohlensyndikat werden am 17. d. Mts. fortgesetzt. Am gleichen Tage dürfte die Preisfestsetzung für Hochofenkoks und Kokskohlen für das erste Quartal 1914 erfolgen, wobei für Koks bekanntlich 1 Mk. Ermässigung vorgesehen ist.

Neue Preisrückgänge auf dem Schraubenmarkt. Die Handelsschrauben-Vereinigung beschloss eine umfangreiche Preisermässigung, indem sie ihre Notierungen denen der aussenstehenden rheinischen Schraubenfabrik in Neuss, welche ihre Preise in letzter Zeit zweimal herabsetzte, nunmehr anpasste, so dass auf dem Schraubenmarkt wieder einheitliche Preise bestehen.

Die Gewerkschaft Günthershall, Göllingen (Kyffh.), Kalisalzbergwerk, erstattet folgenden Bericht: Der Betrieb verlief im 3. Quartal unter wie über Tage ohne Störung. Auf unseren Anteil am Syndikatsabsatz wurden geliefert: Carnallit 9—11 Proz. 68 dz K_2O, Kainit 12—15 Proz. 10 768 dz K_2O, Düngesalz 20, 30 und 40 Proz. 7062,23 dz K_2O, Kalidünger 38 Proz. 152 dz K_2O, Chlorkalium 4991,21 dz K_2O, schwefls. Kali 1145 dz K_2O, schwefelsaures Kalimagnesia 192 dz K_2O. An Nebenprodukten wurden Brom und Kieserit abgeladen. Der nach Rückstellung für Syndikatsunkosten, Reichsabgabe, Preisausgleich, Knappschaftsberufsgenossenschaft usw. erzielte Reingewinn beträgt 173 883,70 Mk. Für das 1. Halbjahr d. J. wiesen wir einen solchen von 371 338,42 Mark aus. Der Ueberschuss für die ersten drei Vierteljahre d. J. beträgt demnach 545 222,12 Mk.

Das konsolidierte Braunkohlenwerk „Marie" bei Atzendorf schlägt die Herabsetzung des 1 797 600 Mk. betragenden Aktienkapitals bis um 599 100 Mk., also auf einen Restbetrag bis zu 1 198 500 Mk. zum Zwecke der Zurückzahlung eines entsprechenden Teils des Aktienkapitals an die Aktionäre durch Ankauf von Aktien vor.

Die Leipziger Spritfabrik, A.-G. in Leipzig, beantragt aus dem 245 357 (i. V. 194 287) Mk. betragenden Reingewinn wieder 4 Proz. Dividende und 2,80 (2,25) Mk. Superdividende für das Hektoliter gelieferten Rohspiritus.

Gewerkschaft Buttlar. Die finanzielle Lage der Gewerkschaft ist im Laufe dieses Jahres durch mehrere zusammentreffende Umstände — Stockungen und Unfälle beim Abteufen, gedrückte Stimmung am Kalikuxenmarkte, schwierige Geldverhältnisse und Misstrauen der Gewerken — nahezu unhaltbar geworden. Die Gesamtverbindlichkeiten beziffern sich gegenwärtig auf 1,2 Millionen Mark, und die für den Ausbau der Schächte noch erforderliche Summe beträgt etwa 3 Millionen Mark. Der Vorstand sah sich demgemäss zu einer umfassenden Sanierungsaktion genötigt. Die Gewerkenversammlung hatte sich demgemäss mit der Beschaffung neuer Mittel zu beschäftigen. Nachdem sich Bergwerksdirektor Simon von der Gewerkschaft Burbach in ausführlichen Darlegungen über die technische Lage des Unternehmens verbreitet hatte, aus denen hervorzuheben ist, dass der Schacht eine Tiefe von 394,7 Metern erreicht hat, begründete Herr Gerhard Korte die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 3 Millionen Mark, sowie die Einziehung einer Zubusse von 3 Millionen Mark. Die Versammlung genehmigte sämtliche Anträge der Verwaltung. Die Zukunft des Unternehmens ist, wie die Verwaltung mitteilte, als sehr günstig anzusehen, insbesondere, nachdem Freunde des Burbach- und Krügershall-Konzerns die kaduzierten Kuxe übernommen haben und somit gehofft werden darf, dass alle auf diese Kuxe entfallenden Zubussen hereinkommen. Die Kaliförderung wird, empfindliche Störungen ausgerechnet, Anfang Januar 1916 aufgenommen werden können.

Berlin-Gubener Hutfabriken Akt.-Ges. Die Dividende für das Geschäftsjahr 1913 ist wieder mit 16 Proz. (wie i. V.) zu erwarten.

Zur Lage der englischen Eisenindustrie wird aus London telegraphiert: Die Feierschichten sind in der englischen Eisenindustrie allgemein; manche Werke arbeiten nur drei Tage in der Woche. Die Preise für Gasstrips sind auf 140 bis 142½ sh herabgesetzt worden. Mitte Mai war der Preis noch 170 bis 172½ sh. Die Preise für Bessemer-Stahlbleche und Stäbe sowie für Knüppel sind weiter um 2½ sh auf 97½ sh ermässigt worden. In der Hämatitindustrie sind nur 24 Hochöfen in Betrieb.

Vom Deutschen Stahlwerksverband. Nach den Schätzungen der Direktion betrug der Oktoberversand in A-Produkten rund 524 000 t gegen 520 392 im Vormonat bezw. 540 586 im Oktober 1912. Hiervon entfallen auf Halbzeug rund 157 000 gegen 142 522 bezw. 164 380, auf Formeisen rund 129 000 gegen 130 545 bezw. 177 639 und auf Eisenbahnmaterial rund 328 000 gegen 247 325 bezw. 198 567.

Ermässigung der Kupferblechpreise. Das Kupferblechsyndikat hat die Grundpreise für Kupferbleche von 188 Mk. um 4 Mk. auf 184 Mk. pro 100 kg herabgesetzt, und zwar mit Wirkung vom 6. d. M. ab.

Ueber die Verbandsbestrebungen in der Röhrenindustrie wird nunmehr offiziell bekanntgegeben: Gestern fand in Düsseldorf eine Versammlung der Röhrenfabrikanten statt. Die Verhandlungen scheinen einen günstigen Verlauf zu nehmen. Die nächste Sitzung ist für den 26. November in Düsseldorf in Aussicht genommen. Die erhöhten Preise bleiben bis dahin in Kraft. Auch wird ferner nur für prompt lieferbare Spezifikationen verkauft.

Die Niederlausitzer Brikettverkaufsgesellschaft m. b. H. hat für die der dritten Preisgruppe angehörende Marke „Vulkan" im Konventionsgebiet Gross-Berlin mit Wirkung vom 1. November ab die Sommerpreise wieder eingeführt. Die Gründe zu dieser Massnahme liegen einerseits in der abnorm warmen Witterung und andererseits darin, dass in dieser Marke noch ein verhältnismässig grosses Lager vorhanden ist, während die Läger in den übrigen Marken teilweise völlig geräumt, teilweise nur gerade gross genug sind, um einen normalen Winterbedarf decken zu helfen.

Chemnitzer Werkzeugmaschinenfabrik vorm. Joh. Zimmermann in Chemnitz. In der Generalversammlung äusserte sich Direktor Schöning über die Ursache des dividendenlosen Abschlusses. Er führte ihn auf fabrikationstechnische Momente zurück und teilte mit, dass nach Ausscheiden des früheren Direktors Lossius eine Normalisierung herbeigeführt und neben der bisherigen Fabrikation der Bau von Spezialmaschinen eingeführt werde, der später zur Serienfabrikation ausgestaltet wird.

Die Sächsische Automaten- und Türschliesser-Akt.-Ges. in Dresden verteilt wieder 8 Proz. Dividende.

Neueröffnete Konkurse. Schmied Franz Staudt, Ruchsen. Vereinsbrauerei Geyersdorf, Geyersdorf. Wagenbauanstalt Maria Glogger, Augsburg. Schneidermeister Karl Hoffmann, Brieg. Handschuhfabrikant H. G. Herold, Reichenbrand. Drogenhändler Albert Sternberg, Delmenhorst. Kfm. Heinrich Doench, Düsseldorf. Stellmacher K. F. Rentzsch, Ebersbach. Schneider A. Barthohmai, Elberfeld. Kfm. J. E. Bayer, Esslingen a. N. Schnittwarengeschäftsinhaber F. E. Haubold, Frankenberg. Zieglermeister August Senke, Greifenberg. Kaufmann A. Feuerstein, Hattingen. Tapezierermstr. Ulrich Sporer, Landsberg. Schuhmacher Johann Kast, Neualm. Tünchermstr. C. Ch. Weisheit, Tambach. Off. Handelsgesellschaft Maschinenfabrik St. Wendel vorm. Hugo Prässar, St. Wndel. Kfm. P. H. Kratzsch, Schmölln. Kfm. Ernst Knake, Schwerte. Fa. Felsing & Dietzmann, Siegburg. Kfm. Reinhold Freudenberg, Sprottau. Kfm. Th. D. R. Fischer, Stettin. Kfm. Eduard Lindner, Stettin. Stettiner Fassfabrik Kappauf & Glaser G. m. b. H., Stettin.

Waren und Produkte.

Getreide.

Berliner Produktenbörse, 7. Novbr. Am Frühmarkt notieren Weizen inländ. 178,00—181,00 ab Bahn u. frei Mühle, Roggen loco 152,50 — — ab Bahn u. frei Mühle, Hafer, märkischer, mecklenburgischer, pomm., preussischer, posenscher und schlesischer loco 172—187, mittel 158—171, gering — — russisch. und Donau mittel — —, gering — — — ab Bahn und frei Wagen. Mais, weisser Natal — —, amerik. mixed 164 00—168.00, runder 144 146 frei Wagen. Gerste, inländ Futtergerste, mittel und gering 141—149, guto 150.00—168.00, russische und Donau leichte 126—132, schwere 133 00—141.00 ab Bahn und frei Wagen. Erbsen, inländische u. ausländische Futterware mittel 162—170, Taubenerbsen 171—195 ab Bahn u. frei Wagen. Weizenmehl 00 21.75 27.00. Roggenmehl 0 und 1 19.00—21.20. Weizenkleie 9.75—10.40. Roggenkleie 9.75—10 25. Lupinen, blaue — —, gelbe — — —. Wicken — — —. Seradella 11 — M.

Hamburg, 7. Novbr. (Getreidemarkt). Weizen ruhig ostholsteiner und mecklenburger 181—187. Roggen ruhig mecklenburg. u altmärk. neuer 154—157.00, russ. cif. 9 Pud 10/15 Aug. —.—. Gerste stetig, südruss. cif. Nov. 104.00. Hafer träge, neuer holsteiner und mecklenburger 156—165. Mais, ruhig, amerikanisch. mixed cif. per Jan.-April — —, La Plata c. i. neue Ernte Novbr.-Dez. 104.00.

Liverpool, 7. Novbr. Stetig Roter Winterweizen per Dez. 6—11½, per März 7—6½. Mais stetig, La Plata Dezbr. 4—6¼ bunter amerik. Januar 4—9.

Budapest, 7. Novbr. Weizen, Tendenz stetig, per April 11.19 Roggen, Tendenz ruhig, per April 8.81. Hafer, Tendenz ruhig, per April 7.18. Mais, Tendenz fest. per Mai 6 25.

Antwerpen, 7. Nov. Deutscher La Platazug, Kontrakt per Novbr. 6.17½, Dezember 6.10, Januar 6.05, Febr. 6.00, März 5.97½. Umsatz 145000 kg. Tendenz: ruhig.

Zucker

Magdeburg, 7. Novbr. Abend-Kurse. November 9.55. Dezember 9.57½, Jan.-März 5.70. Mai 9.92½, August 10,12½, Okt.-Dezbr. 9.87½. Tendenz stetig.

Hamburg, 7. Novbr. Rübenrohzucker, 1. Prod., Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg

	vorm.	nachm.	abends	
per November	9.50	9.52½	9.55	M.
„ Dezember	9.52½	9.55	9 60	„
„ Jan.-März	9.65	9.70	9 70	„
„ Mai	9 85	9.90	9.90	„
„ August	10.05	10.10	10 12½	„
„ Okt.-Dez	9.85	9.90	9.90	„
	ruhig	behpt.	stetig	

Kaffee.

Hamburg, 7. Novbr. Godo average Santos

	vorm.	nachmittags	abends
per Dezember	54.00 G.	54.75 G.	54 75 G.
„ März	55.50 G.	55.75 G.	55.75 G.
„ Mai	56.00 G.	56 25 G.	56.25 G.
„ September	56.75 G.	57.25 G.	57.00 G.
	stetig	behpt.	behpt.

Rio de Janeiro, 7. Novbr. Kaffee-Zufuhren 11000 Sack in Rio, 65000 Sack in Santos.

Havre, 7. Novbr. Kaffee good average Santos per Dez. 67.25, per März 67.50, per Mai 67.75, Sept. 68.75. Stetig.

Kartoffelmehl und Stärke.

Magdeburg, 7. Novbr. Prima Kartoffelstärke und -Mehl für 100 kg 18.50—19.00. Ruhig.

Fettwaren und Oele.

Köln, 7. Novbr. Rüböl per loko 70.00, per Mai —.—.

Hamburg, 7. Nov. Stadtschmalz 64,00, amerikan. Steam 64,00, Chamberlain 56.75.

Chemische Produkte.

Hamburg, 7. Nov. Chilisalpeter per loko 9.97½, Febr.-März 10.22½, frei Fahrzeug Hamburg. Tendenz: stetig.

Spiritus.

Nordhausen, 7. Nov. Branntwein 35 Vol. Proz. für 100 kg (104—105 l) 80.75—81.75 M., do. 40 Vol. Proz. für 100 kg (105 bis 106 l) 91.50—92.50 M. per loko 12 19 ohne Fass ab Brennerei.

Wolle.

Bremen, 7. Novbr. Baumwolle Upl. loko middl. 69.25.

Liverpool, 7. Nov. Aegypt. Baumwolle per Jan. 10,34.

Liverpool, 7. Novbr. Baumwolle, Umsatz 10 000 Ballen, import 11 000 Ballen, davon amerik. Lieferg. 10 000 Ballen.

Alexandria, 7. Novbr. Aegyptische Baumwolle per Jan. 19.28, März 20 08, Mai 20.11

Metalle.

London, 7. Novbr. Chili-Kupfer stetig 69¼, 3 Mon. 68⁹⁄₁₆, Zinn, Straits stetig 182, 3 Mon. 183¼. Blei span., stetig 20½, engl. 21, Zink, gew. Marke, stetig 26⅝, spez. Marke 21¾.

Schiffsnachrichten

Norddeutscher Lloyd in Bremen.
(Bureau in Halle: L. Schönlicht, Bankgeschäft, Poststrasse.)

Neueste Dampferbewegungen.

Kaiser Wilhelm II. 5. Nov. von Southampton. Main 5. Nov. in New York. Coburg 4. Nov. von Rio de Janeiro. Sierra Cordoba 3. Nov. von Lissabon. Roon 4. Nov. von Fremantle. Königin Luise 4. Nov. von Genua. Prinz Eitel Friedrich 4. Nov. von Shanghai. Prinzess Alice 5. Nov. in Suez. Bülow 4. Nov. von Southampton. Kronprinz Wilhelm 4. Nov. in Bremerhaven. Seydlitz 4. Nov. in Bremerhaven. Helgoland 4. Nov. in Bremerhaven. Willehad 5. Nov. in Bremerhaven. Norderney 4. Nov. in Bremerhaven. Aachen 4. Nov. in Antwerpen. Giessen 4. Nov. in Bremerhaven. Scharnhorst 4. Nov. von Adelaide. Thüringen 5. Nov. von Sydney. Hessen 4. Nov. von Brisbane. Posen 5. Nov. von Brisbane. Derfflinger 4. Nov. von Penang. Kleist 4. Nov. von Nagasaki. Gneisenau 3. Nov. von Aden. Prinz Heinrich 3. Nov. in Alexandrien.

Oesterreichischer Lloyd.
(Vertreter in Halle: Max Lippmann, Volkmannstr. 2.)

Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagierdampfern finden statt: nach Venedig: 8. und 11. Nov. Metcovich; nach Dalmatien: 8. Nov. Elliinie Triest—Cattaro (A) Graf Wurmbrand, 9. Nov. Dalmatinisch-albanesische Elliinie Baron Bruck, 10. Nov. Linie Triest—Spizza (A) Brioni, 11. Nov. Elliinie Triest—Cattaro (A) Prinz Hohenlohe, 12. Nov. Dalmatinisch-albanesische Linie Adelsberg (A berührt: Pola, Lussinpiccolo, Zara, Spalato, Gravosa, Castelnuovo und Cattaro); nach der Levante und dem Mittelmeer: 9. Nov. Griech.-orientalische Linie (A) Stambul, 9. Nov. Linie Triest—Syrien (A) Euterpe, 11. Nov. Elliinie Triest—Konstantinopel Baron Beck; nach Ostindien, China, Japan: 10. Nov. Triest—Kobe China, 16. Nov. Triest—Bombay Habsburg, 20. Nov. Triest—Kalkutta Numidia, 30. Nov. Triest—Shanghai Koerber, 1. Dez. Triest—Bombay Marienbad.

Amerikanische Warenmärkte.

Kabelmeldung via Azoren-Emden.

New York.	7. 11.	6. 11.		7. 11.	6. 11.
Weizen p. Dez.	94⅞	94⅝	Roggen loko	65¾	65¾
„ „ Mai	97½	97¼	Schmalz p. Nov.	10.57	10.60
Mais loko	80	79¾	„ „ Jan	10.77	10.75
Mehl Spring cl.	3.80	3.80	**New York**		
Chicago.			Petroleum in Cases	11,25	11,25
Weizen p. Dez.	85⅛	84⅝	do. in Stard. White	8,75	8,75
„ „ Mai	90⅛	89⅝	do. in Cred. Balanc.	200	200
Mais p. Dez.	69½	68¾	Kaffee loko	10¼	10¼
„ „ Mai	70½	69⅞	„ p. November	9,65	10.58
Hafer p. Dez.	38¾	38¼	„ „ Januar	10,91	10.85
„ „ Mai	42¼	42			

Tendenz Weizen stetig. Mais fest.

Wasserstände.

(+ bedeutet über. — unter Null.

Saale und Unstrut.						Fall	Wuchs
Artern		6. Nov.	+0,38	7. Nov.	+0,88	—	—
Nebra. Oberpegel		„	+1,96	„	+1,96	—	—
„ Unterpegel		„	+1,32	„	+1,30	2	—
Weissenfels. Oberpegel		„	+2,40	„	+2,42	—	2
„ Unterpegel		„	−0,47	„	−0,39	—	8
Trotha		6.	+1,90	7.	+1,80	—	5
Alsleben. Oberpegel		5.	+2,26	6.	+2,26	—	—
„ Unterpegel		„	+0,64	„	+0,64	—	—
Bernburg		„	+0,27	„	+0,30	—	3
Kalbe. Oberpegel		„	+1,32	„	+1,32	—	—
„ Unterpegel		„	−0,24		−0,26	2	—
Ilser. Eger. Elbe. Moldau.							
	Novbr.	Fall	Wuchs		Novbr.	Fall	Wuchs
Jungbunzl.	5. −0,02	3	—	Wittenberg	4. +1,06	—	1
Laun	„ −0,58	—	7	Rosslau	„ +0,41	—	1
Budweis	„ −0,10	—	—	Barby	„ +0,54	2	—
Prag	7. + —	—	—	Schönebeck	„ +0,48	—	2
Pardubitz	6. −0,72	—	—	Magdeburg	„ +0,48	2	—
Brandeis	„ −0,39	2	—	Tangermde.	„ +0,67	—	2
Melnik	„ +0,30	8	—	Wittenbrge.	„ +0,54	—	—
Leitmeritz	7. −0,57	—	—	Dömitz	5. +0,10	1	—
Aussig	„ −0,8	—	4	Bolzenburg	„ +0,17	2	—
Dresden	„ −1,72	7	—	Hohnstorf	7. +0,19	8	—
Forzau.	„ +0,07	—	1	Lauenburg	„ +0,16	9	—

Aussig, 7. Novbr. Pegelstand —0,38 m. Vom Oberlauf werden 0,07 Fall gemeldet.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19131108010/fragment/page=0005

Berliner Börse, 7. Nov. 1913

Die Rubrik in Kursivschrift gibt die Zinstermine an. Es bedeutet:

1 1.Jan.	4 1.Apr.	7 1.Juli	O 1.Okt.	a 1.1.7.	d 1.4.10.	g 15.3.9.	k 15.6.12.	q₁ quartaliter 1.1.4.7.10.
2 1.Febr.	5 1.Mai	8 1.Aug.	N 1.Nov.	b 1.2.8.	e 1.5.11.	h 15.4.10.	l 11.6.12.	q₂ do. 1.2.5.8.11.
3 1.Mrz.	6 1.Juni	9 1.Spt.	D 1.Dez.	c 1.3.9.	f 1.6.12.	i 15.5.11.	v versch.	q₃ do. 1.3.6.9.12.

Umrechnungssätze: 1 Fr., Lire, Leu, Peseta: 80 Pf. — Oest. 1 fl. Gold: 2 M., Währ.: 1,70, 1 Kr.: 0,85. — 7 fl. südd.: 12. — 1 fl. holl.: 1,70. — 1 M. Banco: 1,50. — 1 Kr.: 1,12½. — 1 Rbl.: 2,16. 1 Gold-Rbl.: 3,20. — 1 Peso: 4. — 1 Doll.: 4,20. — 1 Lstrl.: 20,40 M.

Berlin. Bankdiskont 5½%, Lombardzinsfuß 6½%, Privatdiskont 4½%.

Nachdr. verb.

Dtsch. Fds. u. Staats-Pap.				Magdeb. 91	a	4	97.00B	Serb. Gold-A	f	4½	87.40bG	Koslow-Wor.	d	4	84.90B
Dt.Rchs.Sch	a	4	99.30G	do. 1906	a	4	96.30G	do.am.Anl95	f	4	78.50bG	Kursk-Kiew	b	4	85.50G
do.1.4.15	d	4	99.20G	do. 1902	d	4	96.00G	Siames. Anl.	c	4½	92.00G	Lodz.Fabr.B.	a	4	—.—
do.1.5.16	a	4	98.90B	do. 86-02	a	3½	88.80G	Türk.AdmAnl	e	4	79.60bG	Moskau Kas.	a	4½	93.50G
Dt.Rchs.-Anl	v	4	97.90bG	Mannh01 12	b	4	94.00G	do.Bagd.Anl.	e	4	79.60G	do. 1911	e	4½	93.50G
do. uk. 25	v	4	98.40G	Mind. 95 02	v	3½	—.—	do. do. 2	a	4	77.30G	do. 1915			—.—
do.uk35 Int	c	4	98.40bG	MülheimRhr.	v	4	89.75G	do. unif. 03	c	4	86.80G	Mosk.KiewW	a	4½	93.50bG
do. do.	v	3½	85.00b	München 94	v	3½	87.75G	do. do. 05	c	4	74.20bG	do. 1910	a	4½	93.90bB
do. do.	v	3	76.20bG	do. 07 u. 13	d	4	94.70G	do. do. 08	a	4	74.60G	do.			84.75B
				do. 1908/11	e	4	94.60bG	do. Zoll-Obl.	a	4	74.80bG	do. Rjäsan	b	4	—.—

PrPfd.B.S29	a	4	93.50bG	Rh.Bnk09 2	d	*4½	98.60G	Düss. Höfelb	O	10	158.25G
do. S. 30, 31	v	4	93.70bG	do. Metall 5	d	4	91.50B	Frankf Henn.	O	7	121.50G
do. Serie 32	v	4	97.00bG	Rh. Wstf. El. 2	d	4½	97.00B	Germn.Drtm.	O	9	137.50G
do. Serie 23	d	3½	87.25G	do. do. 2	d	4	89.00b	Gevelsberg.	O	3	62.75G
do. Serie 26	a	3½	87.25G	do.Kalkw. 5	a	*4½	—.—	Gilden-Br.	O	0	60.00B
do. 17 18 24	v	3½	83.10G	RiebeckMt. 2	b	*4½	98.50bB	Glückauf	O	8	126.00G
Pr. Klnb.-Ob.	a	4	92.30G	Romb. Hütt. 3	a	*4½	99.30B	Henning. Rfb	O	0	40.00G
do.KmOb 6 7	a	4	95.00G	Rybn. Steink.	a	*4½	—.—	Herkul. Cass.	O	9	152.00G
do.S.9 uk 20	a	4	95.00G	Sächs. El. L. 5	i	*4½	98.75G	Holsten	O	14	205.00bB
do.S10 uk21	d	4	95.25G	Sauerbrey 3	a	*4½	95.75G	Hugger Pos.	O	8½	135.25bG

Dt.Lin u Wchs	1	5	124.90b	Kostb. Cell.	1	11	121.75bG	Schönebeck	7	7	101.00G
do Schachtb.	1	35	374.25bG	Kronpr. Met.	1	20	284.00G	Schöneb. Fr.	4	0	73.00G
do Spiegelgl	1	25	272.00bG	Gb. Krüg.&C.	1	12	143.00bG	C.Schoening	5	9	112.00bG
do. Steinzg.	1	16	211.00b	KruschwitzZ.	7	16	262.50B	Schönw. Prz.	1	4	79.75B
do.Ton u Stz.	1	10	593.00bG	Kunz Treibr.	1	7	99.00bG	Hrm. Schött	1	9	120.90G
do.Waff.uMn	1	32	194.25G	Kupfw Dtschl	1	9	127.0G	Schftg. Huck	1	6½	90.00G
do.Wagg.Lh.	1	12½	87.75G	Küppersb&S	1	13	207.50G	Schub.& Slz.	4	24	348.00bG
do.Wasswrk.	1	8	120.60G	Kyffhäuserh.	1	0	87.75b	SchuckertEl.	8	8	145.50bG
Dt. Eisenhdl.	1	4	132.50bG	Lanmeyer C	4	6	119.10bG	Fr. Schulz jr.	1	23	287.25bG
Dommitzsch	4	5	84.00G	Lauchhamm.	7	10	168.00bG	Schulz-Kndt	1	8	120.00bB